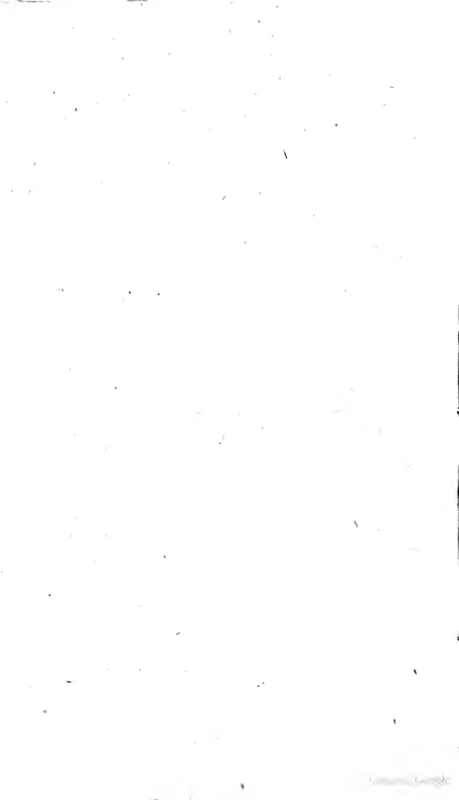
Versuch
eines
vollständigen Lehrbuches
der
Bibliothek-Wissenschaft
oder
Anleitung zur vollkommenen Geschäftsführung
eines
Bibliothekärs
in
wissenschäftlicher Form abgefaſst
von
Martin Schrettinger
Kön. Baier. Hofbibliothek-Kustos.

II. Heft.

München, 1808.
In Kommission der Lentner'schen Buchhandlung.



Inhalt des IIten Heftes.

Erſter

Erſter Abſchnitt.

§. 1.
Nothwendigkeit eines alphabetiſchen Kataloges.

Daſs durch die Aufſtellung und Bezeichnung der Bücher die zwekmäſſige Einrichtung einer Bibliothek noch nicht vollendet ſey, ſondern dieſe Vollendung hauptſächlich durch die Verfertigung der erforderlichen Kataloge und Regiſter bewerkſtelliget werden müſſe, haben wir gleich zu Anfange dieſes Werkes dargethan. Es fragt ſich alſo jezt nur:

Welcher unter den erforderlichen Katalogen der nothwendigſte ſey, und zuerſt verfertiget werden ſolle?

Um was immer für einen Katalog zu verfertigen, müſſen vorläufig die Titel aller in der Bibliothek vorhandenen Werke auf einzelne Blätter geſchrieben werden, um ſie in die erforderliche Ordnung bringen zu können.

Da nun die Bücher ſelten nach der chronologiſchen und geographiſchen; am häufigſten aber nach der ſyſtematiſchen und alphabetiſchen Ordnung geſucht zu werden pflegen, ſo löſet ſich die obige Frage in folgende auf:

1. Welche diefer beiden leztern Ordnungen läfst fich mittelft der Titelkopien am fchnellften herftellen?
2. In welcher können die Büchertitel am ficherften und fchnellften gefunden werden?
3. Welche aus ihnen macht die andere einigermaffen entbehrlich?
1. Das alphabetifche Ordnen der Titelkopien ift eine faft blos mechanifche Arbeit, wobei man nur auf die Buchftaben des Ordnungswortes fehen darf, wie fie vor Augen liegen; diefe Manipulation mufs alfo offenbar ungleich fchneller von Statten gehen, als ftrengfyftematisches Ordnen, wobei man den Inhalt und die Tendenz, ja nicht felten auch die äuffere Form eines jeden Werkes richtig beurtheilen mufs, um ihm den gehörigen Plaz in der fyftematifchen Ordnung anweifen zu können.

Da nun fehr viel daran gelegen ift, fo bald als möglich wenigftens Einen Katalog zu Stande zu bringen, der das Auffinden der Bücher in der Bibliothek möglich macht, fo fpricht diefer erfte Umftand laut für die Verfertigung des alphabetifchen Kataloges vor dem fyftematifchen.
2. Wenn man in irgend einem Falle mit Wahrheit fagen kann: Quot capita, tot fententiae! fo gilt diefe Behauptung gewifs vorzüglich

in Rükficht eines fyftematifchen Kataloges; denn faft jeder Gelehrte hat fein eigenes fyftem der Wiffenfchaften im Kopfe, das noch obendrein bei den meiften fehr unbeftimmt und fchwankend ift, fo zwar das nicht felten ein und das nemliche Werk von verfchiedenen Gelehrten unter 6, 8, und wohl noch mehrern Rubriken des Syftemes; und doch vielleicht von keinem gerade unter derjenigen gefucht werden dürfte, wo ihm der Bibliothekär, oder einer feiner Gehilfen, aus guten fubjektiven Gründen feinen Plaz angewiefen hat.

Die alphabetifche Ordnung hingegen ift (der Hauptfache nach wenigftens) in allen Köpfen eine und die nemliche, die fich fogar jeder Schüler aus feinem philologifchen Schul-Wörterbuche geläufig gemacht hat. Mithin läſst fich der Titel jedes beftimmten Buchs in einen alphabetifchen Kataloge weit ficherer und fchneller finden, als in einem fyftematifchen. Ein neuer Grund, jenen früher zu verfertigen, als diefen.

3. Endlich ift auch der fyftematifche Katalog in fo ferne entbehrlicher, als der alphabetifche, als die Bücher felbft fchon bei ihrer Aufftellung unter die Hauptrubriken des Syftemes eingetheilt worden find, und alfo da zur Noth ohne fyftematifchen Katalog gefunden werden können.

Wie aber, wenn man den alphabetischen Katalog mittelst eines dem systematischen angehängten Namen- und Wort-Registers ganz und gar entbehrlich machen könnte! —

So blendend dieser Gedanke auf den ersten Anblik ist, so wenig empfiehlt er sich, wenn man ihn genauer beobachtet; denn der ganze Vortheil den man durch ein solches Register erhielte, bestünde darinn, dass man das Abschreiben des beweglichen alphabetischen Kataloges ersparte, indem man

a) die Titelkopien zur Verfertigung des systematischen Kataloges nicht entbehren könnte, und

b) die alphabetischen Ordnungs - Wörter zur Verfertigung des Registers mit der nemlichen (wo nicht mit grösserer) Mühe in die alphabetische Ordnung gebracht werden müssten, als die Titelkopien selbst zur Verfertigung des alphabetischen Kataloges.

Dagegen wären aber folgende Nachtheile welche dem Zweke der Bibliothek - Einrichtung zuwider sind, durchaus nicht zu vermeiden:

a) Die ganze Bibliothek müsste so lange in einem Zustande der Unbrauchbarkeit bleiben, bis der ungeheuere Mühe und Zeit erfordernde systematische Katalog fertig wäre; denn da das alphabetische Register nur in

fo ferne brauchbar wäre, als es von dem Ordnungs-Worte eines jeden Titels auf den Plaz deffelben im fyftematifchen Kataloge hinwiefe, fo könnte es unmöglich eher verfertiget werden, bis diefer vollendet wäre.

b) Wenn man fich auch dadurch nicht abfchreken laffen wollte, fo würde doch für immer das fchnelle Auffiden der Bücher dadurch merklich gehemmet werden, dafs man

aa) von dem alphabetifchen Regifter nicht unmittelbar auf den Standort des Buches, fondern erft auf den fyftematifchen Katalog hingewiefen würde, und

bb) manches Werk an verfchiedenen Orten des fyftematifchen Kataloges nachfchlagen müfste, bis man es fände; weil das Regifter nicht den vollftändigen Titel, fondern nur das alphabetifche OW. enthalten dürfte, welches nur gar zu oft bei vielen Werken das nemliche ift.

Alfo ift das dringendfte Bedürfnifs, nach Aufftellung und Bezeichnung der Bücher, die Verfertigung eines alphabetifchen Kataloges.

§. 2.

Verfchiedene Methoden zur Verfertigung deffelben.

Auch hiezu pflegt man fich verfchiedener Methoden zn bedienen, die wir eben fo, wie jene

bei der Bezeichnung der Bücher die Musterung passiren lassen wollen.

1. Der Verfasser des Artikels „Bücherverzeichniss“ in der deutschen Encyclopädie, und Denis *) wollen, man solle die Titel der Bücher auf ganze Bögen Papier schreiben, so das immer die Kehrseite leer, und von einem Titel zum andern ein kleiner Zwischenraum gelassen werde, damit man am Ende jeden Titel einzeln vom Bogen herunterschneiden, in die alphabetische Ordnung legen, und zur Vermeidung der Verwirrung an Fäden reihen könne, um sie zulezt, in der Ordnung, wie sie an die Fäden gereihet sind, ins Reine abschreiben, oder (nach der deutschen Encyclopädie) wieder auf frische Bögen Papier aufleimen zu können.

Für einen Buchhändler, der ein alphabetisches Verzeichniss über seine halbjährichen Verlags- und Kommissions-Artikel mit dem geringsten Aufwande von Zeit und Unkösten verfertigen will, — blos in der Absicht, um es sogleich durch den Druk bekannt zu machen: — oder höchstens auch für eine kleine Haus-Bibliothek, mag diese Verfahrungsart zu empfehlen seyn. Allein in einer grossen Bibliothek, wo die Menge der Büchertitel so zahlreich ist, dass man sie unmöglich alle auf einmal in die alphabetische Ordnung legen kann; wo immer noch ein starker Zuwachs zu erwar-

*) Lesefrüchte. Artikel, „Bibliothekär.“

ten ist, und wo die auf Zetteln geschriebenen Büchertitel auch nach Vollendung des alphabetischen Kataloges noch zu anderen Manipulationen bestimmt sind, scheint mir das Anreihen an Fäden ein sehr unzureichendes Mittel zur Erhaltung der jedesmaligen Ordnung zu seyn. Geschweige denn, dass die sehr ungleiche Breite der Zettel bei dieser Verfahrungsart zu mancherlei Unordnungen Anlass geben würde.

2. Manche glauben sehr viel an Zeit, Mühe und Unkösten zu ersparen, wenn sie (besonders in kleinen Bibliotheken) anstatt einen eigenen alphabetischen Katalog zu verfertigen, jenen des Heinsius, oder irgend einen andern schon gedrukten, mit weissem Papiere durchschiessen lassen, und zu jedem Buche ihrer Bibliothek, welches sie in jenem gedrukten Kataloge vorfinden, nur die Bibliothek-Numer mit Bleistifte auf den Rand hinsezen; die Titel derjenigen Bücher aber, die darinn nicht enthalten sind, dem Plaze, wo sie stehen sollten, gegenüber, auf das weisse Papier einschreiben.

Allein dieses scheinbare Erleichtungs-Mittel kann ich aus folgenden Gründen für keinen Fall gutheissen:

a) Fast alle gedrukten Kataloge (so wie auch der berühmte Heinsius'sche) sind nicht in rein-alphabetischer Ordnung abgefasst, da sie z. B. alle Comödien unter C, alle Rei-

ſen und Romane unter R, alle Lebensbeſchreibungen unter L, u. ſ. w. in beſondern alphabetiſchen Ordnungen zuſammenſtellen; ſo daſs man bei einer Schrift, bei der man zweifelt, ob ſie z. B. ein Dramatiſches Gedicht, ein Roman, oder eine wahre Geſchichte, oder eine Lebensbeſchreibung ſey an drei bis vier Orten nachſchlagen muſs, bis man ſie endlich findet. Dazu kömmt erſt noch die ſehr gewöhnliche Ausſcheidung der ſogenannten „Livres étrangers" in einen beſondern Anhang, welche das Auffinden mancher Büchertitel ſehr erſchwert.

b) In den meiſten gedrukten Katalogen werden eine Menge Büchertitel unter Vorwörtern, Beiwörtern, Nebenwörtern, Fürwörtern, Zeitwörtern, oder wohl gar Artikeln eingetragen, ſo das man erſchrikt, wenn man ein Buch z. B. unter den Ordnungswörtern, „Ueber, Wer, Was, Wo, „Warum, In, An, Von, Durch, Mit, De, La, u. d. gl. ſuchen muſs, und die lange Reihe erblikt, die man mit dem Auge zu durchlaufen hat.

c) Die gedrukten Kataloge geben die Büchertitel meiſtens ſo abgekürzt, oder vielmehr verſtümmelt, manchmal ſogar verändert, an, daſs man nicht ſelten im Zweifel gelaſſen wird, ob der Titel, den man darinn fin-

det, das nemliche Werk, welches man vor sich hat, oder wo nicht ganz ein anders, doch wenigstens eine andere Auflage davon bezeichnen solle.

d) Da jeder gedrukte Katalog, nebst dem, daſs er die ältere Literatur bei weitem nicht vollständig enthält, auch nothwendig hinter der neuern und neuesten immer weiter zurükbleiben muſs, so ist die Folge eben so unvermeidlich, daſs, bei dem Einschreiben der nicht darinn enthaltenen Büchertitel, in kurzer Zeit an manchen Stellen Mangel an Raum eintretten muſs, während die meisten übrigen eingeschossenen Blätter noch ganz leer sind: man sieht sich also in die unangenehme Nothwendigkeit versezt, entweder nur gar zu frühzeitig ein Supplement anzufangen, das bald stärker werden dürfte, als der Katalog selbst, oder sich dadurch noch einige Zeit vor diesem Nothbehelfe zu retten, daſs man einen Titel, dessen Plaz schon besezt ist, um ein Par Titel weiter vor- oder rükwärts einschreibe, mithin die alphabetische Ordnung störe. In beiden Fällen aber wird das schnellste Auffinden der Bücher, als der Hauptzwek eines Kataloges, erschwert, und zu mancherlei Verwirrungen Anlaſs gegeben.

3. Wenigstens bei grossen Bibliotheken soll man die Ersparung des Papieres der Bequemlich-

keit und pünklichen Genauigkeit nachsezen, und lieber jedem Titel eines Werkes ein ganzes Quartblatt (oder nach Erfordernifs der Umftände auch mehrere) widmen, als durch eine übel angebrachte Häuslichkeit fich der Gefahr verfchiedener Unordnungen und Verlegenheiten ausfezen: um fo mehr, da dergleichen Titelkopien nicht zum alphabetifchen Kataloge allein nöthig find, fondern auch in der Folge zur Verfertigung aller übrigen Kataloge und Regifter gebraucht werden müffen.

Zweiter Abfchnitt.

§. 1.

Beftimmung und Befchaffenheit der Titelkopien.

Der verfchiedene Gebrauch, wozu die Titelkopien beftimmt find, macht auch verfchiedene Rükfichten bei ihrer Verfertigung nothwendig. Um allen ihren Beftimmungen Genüge zu leiften, müffen nemlich die Titelkopien fo befchaffen feyn, dafs man

1) mittelft einer jeden das derfelben entfprechende Buch ohne Anftand in der Bibliothek finden;
2) die Titelkopien felbft auf die bequemfte Art in die
   a) alphabetifche,
   b) fyftematifche, und

c) geographisch-chronologische Ordnung legen kann.

Es muss also eine jede Titelkopie

1. folgende wesentliche Bestandtheile enthalten:

   a) die Ordnungs-Merkmale des Buches selbst;
      aa) die Numer,
      bb) die Inschrift der Klasse, worin sich das Buch befindet,
      cc) das Zeichen des Formates.
   b) die Ordnungs-Merkmale der Titelkopien für die verschiedenen Kataloge;
      aa) das alphabetische Ordnungs-Wort,
      bb) den vollständigen Titel des Werkes,
      cc) die Merkmale der Auflage
         a) den Namen des Drukorts,
         b) den Namen des Drukers oder Verlegers.
         c) die Jahrzahl (und bei Inkunabeln auch den Monatstag u. s. w.)

2. Jeder Bestandtheil muss seinen bestimmten und ausgezeichneten Plaz auf den Titelkopien haben, damit er bei der ihn betreffenden Manipulation gleich auf den ersten Anblik ins Auge falle.

Ehe man sich also zum Abschreiben der Büchertitel anschikt, bereite man sich einen Vorrath von Quartblättern, die (nach Art der Beilagen D — M. durch zwei senkrechte und eine sie durchschneidende Horizontal-Linie in sechs ungleiche Räume abgetheilt sind: dann schreibe man von jedem Werke, wie sie nacheinander aufgestellt sind in den

1sten Raum die Numer des Buches, in den
2ten die Inschrift der Klasse, in den
3ten das Format, in den
4ten das Ordnungswort, in den
5ten den vollständigen oder zwekmässig abgekürzten Titel des Werkes, und endlich in den
6ten den Drukort, Druker oder Verleger, nebst der Jahrzahl, und in einiger Entfernung unter diesen andere allenfalls nöthige Bemerkungen,

wie man ebenfalls in den Beilagen D — M. sehen kann.

§. 2.

Allgemeine Grundsäze für ihre Verfertigung.

In der Form der Büchertitel herrscht aber eine fast unendliche Verschiedenheit, und es kommen dem Bibliothekäre, während dem Abschreiben derselben eine Menge Fälle vor, wobei er an und für sich nach verschiedenen, oft einander entgegengesezten Grundsäzen verfahren könnte, und

die ihn meistens nur darum in Verlegenheit sezen, weil es im Grunde gleichgiltig ist, ob er sich so oder anderst dabei benehmen wolle; wenn er nur in ähnlichen Fällen sich selbst gleich, und einem einmal angenommenen Grundsaze getreu bleibt. Darum ist es nothwendig, für dergleichen zweifelhafte Fälle ein für allemal gewisse Verhaltungsregeln festzusezen; weil sich sonst der Bibliothekär einmal über das andere in der Verlegenheit befinden würde, sich nicht mehr genau erinnern zu können, ob ihm der gegenwärtige Fall schon einmal vorgekommen sey, oder wie er sich dabei benommen habe. Am allernothwendigsten ist aber ein solches bestimmtes Reglement in grossen Bibliotheken, wo die Arbeit unter mehrere Personen vertheilt werden muss, als das einzige Mittel, die nöthige Übereinstimmung in ihre Arbeiten zu bringen.

Es wird daher, wie ich hoffe, meinen Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich ihnen hier die Grundsäze mittheile, welche ich mir selbst während meiner vieljährigen Bibliothek-Arbeiten für solche zweifelhafte Fälle ein für allemal festgesezt habe, um mir selbst in meiner Verfahrungsart immer gleich zu bleiben.

Allgemeine Grundsäze.

I. Genauigkeit

II. Vollständigkeit

I. Genau müssen die Büchertitel kopirt werden, damit man bei der Ansicht einer jeden Ti-

telkopie eben so gut unterscheiden könne, ob das nemliche Werk öfters, oder nur in verschiedenen Auflagen vorhanden sey, u. d. gl., als wenn man das Buch selbst in der Hand hätte.

In dieser Hinsicht muss man

1. die Sprache,
2. die Orthographie
3. die Lettern

unverändert beibehalten.

1. Man darf den Titel eines Buches
   a) weder in eine andere Sprache übersezen,
   b) noch in seiner eigenen Sprache mit andern Worten kürzer oder verständlicher ausdrüken.

Es giebt nemlich fast in allen europäischen Sprachen Werke, die einen lateinischen Titel führen, oder es ist dieser in der Sprache des Werkes selbst sehr weitschweifig und unverständlich ausgedrükt, so dass man ihn mit einem oder zwei lateinischen oder griechischen Wörtern allgemeinverständlich ausdrüken könnte. Dadurch würde sich zwar der Abschreiber einige Mühe ersparen; aber auch den Katalog um seinen Kredit bringen, indem man dann bei keiner Titelkopie versichert seyn könnte, ob das Werk selbst wirklich diesen Titel führe, oder nicht: — und, was noch schlimmer wäre, man würde einen so veränderten Titel öfters nicht einmal unter seinem Ordnungsworte im alphabetischen Kataloge finden.

Anm. Wie ein weitſchweifiger Titel zwekmäſſig abgekürzt, und ein unverſtändlicher oder täuſehender berichtiget werden ſolle, werden wir weiter unten zeigen.

2. Auch die Orthographie des Titelblattes darf nieht verändert werden, wenn ſie gleich auffallend fehlerhaſt iſt, weil ſie eben dadurch das Alter, die Auflage, oder irgend eine Eigenthümlichkeit des Werkes charakteriſirt. — Eben darum dürfen auch ſogar eigentliche Sprachſchnizer, ſie mögen vom Verfaſſer ſelbſt, oder vom Sezer herrühren, nieht verbeſſert; ſondern dabei nur durch ein beigeſeztes (ſie) angedeutet werden, daſs ſie nieht aus Verſehen des Abſehreibers entſtanden ſeyen.

3. Endlich muſs auch die Art der Lettern in ſo ferne beibchalten werden, daſs man Titel oder einzelne Wörter in denſelben, die mit grieehiſchen, hebräiſchen, u. d. gl. oder mit deutſchen Lettern gedrukt ſind, nicht mit lateiniſehen Lettern abſchreibe; oder umgekehrt, einen deutſchen mit lateiniſehen Lettern gedrukten oder geſtochenen Titel in der Abſchriſt nicht mit deutſchen Lettern verwechsle.

Anm. 1. Den Unterſchied zwiſchen den Fraktur- und Kurſiv- oder gröſſern und kleinern Lettern beobachten zu wollen, würde eine eben

so lästige und zeitverderbende, als unnüze und lächerliche Mühe seyn.

Anm. 2. Gothische Lettern kann man durchgängig mit deutschen abschreiben (weil diese die meiste Ähnlichkeit damit haben) und dann unter der Jahrzahl mit dem Beisaze (Goth.) anzeigen.

Anm. 3. Auf die nemliche Art rathe ich auch anzudeuten, wenn ein Exemplar mit Schrift- oder Didotischen Lettern oder Stereotypen, u. d. gl. gedrukt, oder der Titel in Kupfer gestochen ist.

II. Vollständig müssen die Titelkopien seyn, damit man aus ihnen die eigentliche Beschaffenheit des Inhaltes erkennen kann; welches besonders bei Verfertigung des systematischen Kataloges höchst nothwendig ist, wie wir am gehörigen Orte sehen werden.

Diese Vollständigkeit einer Titelkopie besteht aber darinn, daſs

1. Überhaupt der Titel des Werkes entweder ganz von Wort zu Wort abgeschrieben; oder wenigstens kein Wörtchen ausgelassen*) werde, welches dazu beitragen könnte, die eigentliche Beschaffenheit des Inhaltes bestimmt zu erkennen zu geben.

---

*) Die Stellen, wo etwas Ueberflüssiges ausgelassen worden ist, bezeichne man mit - - - - oder . . . .

- So läſst ſich z. B. folgender weitſchweifige Titel, ohne Nachtheil ſeiner Vollſtändigkeit abkürzen: (Vergl. Beilage D.) „Opus Poeticum de admirabili fallacia et aſtvtia vvlpeculae Reinikes libros quatuor inaudito et planè nouo more nunc primùm ex idiomate Germanico ad elegantiam et munditiam Ciceronis latinitate donatos, adjectis inſuper elegantiſsimis iconibus, ueras omnium apologorum animaliumque ſpecies ad uiuum adumbrantibus illuſtratos, omnium feſtiuiſsimos ac diſertiſsimos lectuque iucundiſsimos complectens. Cum breuiſsimis in margine Commentarijs, omniumque Capitulorum Argumentis, nec non rerum et uocum memorabilium Indice copioſo in Operis calcem reiecto. Auctore Hartmanno Schoppero, Nouoforenſe Norico. Ad Divvm Maximilianvm Secundum Romanorum etc. Regem, et Caeſar. ſemper Auguſt. Cum gratia et Privilegio ad decennium. Francofvrti ad Moenvm. Anno M.D.LXVII."

2. Insbeſondere tragen zur richtigen Kenntniſs eines Werkes, und mithin zur Vollſtändigkeit einer Titelkopie bei
   a) die Geſchlechtsnamen des Verfaſſers, Herausgebers, Überſezers, Kommentators, nebſt ihren Vor- oder Taufnamen, ihrem Geburtsorte, und übrigen ſowohl- Amts- als Ehren-Titel*);

*) Daſs man die bloſſen Kompliments-Titel als z. B. „des Hochwohlgebornen und Hochge-

in ſo ferne ſie nemlich auf dem Titelblatte des Buches angegeben ſind**).

Ohne dieſe Angaben würde es oftmals ſehr ſchwer halten, die verſchiedenen Verfaſſer von einerlei Geſchlechtsnamen, z. B. die vielen Schulz, Schulze, Maier, Meyer, Müller, Schmid, u. d. gl. die noch dazu manchmal über ähnliche Gegenſtände geſchrieben haben, von einander zu unterſcheiden. Und dann ſind es nicht ſelten dergleichen Titel, die ein groſſes Licht über die Lebens - Geſchichte eines Verfaſſers verbreiten.

b) eine kurze und beſtimmte Angabe alles deſſen, was im Buche enthalten iſt; d. h.

aa. des Gegenſtandes ſelbſt, der darinn behandelt wird,

bb. der Überſezungen, Kommentare, Vorreden, u. d. gl. womit der Originaltext begleitet iſt; oder umgekehrt, des Originaltextes, der bei einer Überſezung oder in einem Kommentare mit abgedrukt iſt.

---

lehrten Herrn" oder „Clariſſimi ac Doctiſſimi Viri," u. d. gl. ohne alles Bedenken weglaſſen dürfe, wird wohl niemand zweifeln; indem ſie weder als Unterſcheidungs - Merkmale zwiſchen mehrern Individuen gleiches Namens dienen, noch zur Literärgeſchichte etwas beitragen.

**) Dieſe Einſchränkung wird auch bei allen folgenden Punkten vorausgeſezt.

ee. der Kupferstiche, Holzschnitte, Tabellen, Landkarten, Musikalien, u. d. gl.

c) Anzeigen merkwürdiger Umstände, oder Anekdoten, welche zur Aufhellung der Literärgeschichte dienen, wie z. B. in der oben angeführten lateinischen Übersezung der Fabel „Reinike Fuchs, der merkwürdige Beisaz: „inaudito et planè nouo more," woraus man abnehmen kann, daſs es nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts noch ein ganz unerhörtes Unternehmen war, ein deutsches Buch ins Lateinische zu übersezen.

d) Angabe der Theile oder Bände, sowohl wie sie auf den Titelblättern benamset *)

*) Auch ich kann mich nicht enthalten, den frommen Wunsch, den schon Kayser (a. a. O. S. 20.) geäussert hat, zu wiederholen: Möchten doch die Herren Schriftsteller endlich einmal aufhören, die Benennungen: Theile (Partes) und Bände (Tomi, Volumina) miteinander zu verwechseln!

Da nun aber leider dieser fromme Wunsch wahrscheinlich immer unter die frommen Wünsche zu zählen seyn dürfte; so sollten wenigstens die Bibliothekäre, so viel möglich, darauf bedacht seyn, daſs zwar manchmal mehrere Theile, aber niemals mehrere Bände in einen Band zusamen gebunden werden.

sind, als auch, wie sie vom Buchbinder aus zusamen, oder einzeln, gebunden sind. (Sieh Beilage E.)

e) der wievielten Auflage,

f) des Drukortes, Verlegers, Drukers, der Jahrzahl, (bei Inkunabeln und Handschriften auch des Tages, an welchem sie vollendet worden sind,) und des Formates, als der vorzüglichsten Unterscheidungs-Merkmale der verschiedenen Auflagen eines Werkes.

Dritter Abschnitt.

Besondere Verhaltungs-Regeln.

§. 1.

In Betreff der Numern.

Die Regeln, welche ich (I. Heft. S. 100. Nro. 3.) in Rüksicht der Bezeichnung der Bücher angegeben habe, verdienen auch hier beachtet zu werden. Übrigens sind in Betreff der Numern auf den Titelkopien noch folgende Regeln zu beobachten.

1. Die Numer muss nebst der Inschrift der Klasse, und dem Formate auch auf den Zitaten-Zetteln (Sieh die Beilagen F. H, J.) angesezt werden,

a) weil manchmal mehrere Auflagen des nemlichen Werkes vorhanden sind, derer die

Eine einen Bestandtheil oder Anhang enthält, der durch die Zitation angewiesen wird, die Andere aber nicht, so dass man leicht durch die Zitation des Ordnungswortes allein an ein Exemplar gerathen könnte, worin man das Nachgewiesene umsonst suchen würde.

b) damit man überhaupt nicht erst das zitirte Ordnungswort nachzuschlagen nöthig habe, um den Plaz des gesuchten Werkes zu erfahren.

2) Bei Werken, die einem andern beigebunden sind, wird das schnelle Auffinden dadurch sehr befördert, wenn man der Numer des Bandes (Sieh I. Heft. S. 100. Nro. 3. b.) noch eine kleine Numer beisezt, welche anzeigt, das wievielte Werk in dem Bande das gesuchte sey, z. B. 324 n. 3.

§. 2.

In Betreff der Inschrift.

Beigebundene Werke bekommen auf der Titelkopie die Inschrift der Klasse, worin, sie wegen dem ihnen vorangebundenen Werke stehen (Sieh I. Heft. S. 70. Nro. 6.) wenn sie auch ihrem Inhalte zu Folge in eine andere Klasse gehörten; denn die Bestimmung dieser Inschrift auf der Titelkopie ist, die Klasse anzuzeigen, wo das Werk in der Bibliothek zu finden sey; nicht aber, wohin es nach dem Systeme gehörte.

Diese leztere Rükſicht muſs ausſchlüſſig dem ſyſtematiſchen Kataloge vorbehalten werden.

§. 3.

In Betreff der Format-Angabe.

1) Da bei der Aufſtellung der Bücher alle Formate unter 4 Klaſſen: Folio, Quart, Oktav und Duodez gebracht worden ſind, und jede dieſer Klaſſen ihre beſondere Numern-Reihe erhalten hat, ſo darf auch auf der Titelkopie fürs Erſte kein anders Format angegeben werden, als die jener 4 Format-Klaſſen, worin das Buch aufgeſtellt und einnumerirt iſt, weil ſonſt das Auffinden erſchwert würde.

2) Da aber dadurch in Rükſicht des wirklichen Formates, und mithin der Auflage mancher Werke Irrungen veranlaſst werden könnten, ſo muſs, im Falle, wo das wirkliche Format des Buches mit dem Formate der Klaſſe nicht übereinſtimmt, dem Zeichen des Leztern auch das des Erſtern zwiſchen ( ) beigeſezt werden, z. B. 4. (Fol. obl.) oder 8. (4. obl.) oder 12. (16.) u. ſ. w. Eben ſo kann man auch die Median-Formate, und die Abſtufungen der Formate unter ſich bemerkbar machen, z. B. 4. (med.), 8 (med.) oder Fol. (reg.), Fol. (min.) 8. (maj.) u. ſ. w. Man wird jedoch leicht einſehen daſs der Fall, wo das Format des

Werkes mit der Format-Klasse, worin es steht, nicht übereinstimmt, nur dann sich eräugnen kann.

a) Wenn Werke von verschiedenen Formaten zusammengebunden sind,

b) Wenn ein Werk z. B. in 8. gedrukt, mit weissem Papiere in 4 Durchschossen ist, worauf die Gelehrten manchmal ihre Glossen zu schreiben pflegen.

c) Bei Werkchen in 16, 18, 20, u. s. w. Allein es würde eine undankbare Mühe seyn, das eigentliche Format aller dieser kleinen Büchelchen genau bestimmen zu wollen, und man kann sich in der Regel*) damit begnügen, sie insgesammt mit 12 zu bezeichnen, und

d) Bei Querformaten.

---

*) Ausnahmen von dieser Regel sind nur dann nothwendig, wenn das Werkchen von solcher Wichtigkeit ist, dass die genaue Bestimmung seines Formates ein besonders Interesse für die Literatur hat.

Vierter Abschnitt.

§. 1.
Alphabetisches Ordnungs-Wort.

Da das Ordnungswort jedem Buchtitel seinen Plaz in der alphabetischen Ordnung anweiset; mithin ein jedes Buch nur unter der Bedingung im alphabetischen Kataloge gefunden werden kann, daſs der Suchende das Ordnungswort desselben anzugeben wisse, so ist unstreitig die Auswahl und Behandlung dieser Ordnungswörter von grosser Wichtigkeit. Und da es, bei der fast unendlichen Manchfaltigkeit der Büchertitel eine Menge zweifelhafter Fälle giebt, die auch einen geübten Bibliothekär hie und da in der Auswahl und Behandlung des O. W. unschlüssig machen können, so wollen wir es versuchen, auch hierüber

1. allgemeine Grundsäze aufzustellen; woraus sich dann
2. für jeden zweifelhaften Fall bestimmte Verhaltungs-Regeln ableiten lassen.

§. 2.
Allgemeiner Grundsaz in Betreff der Auswahl des Ordnungswortes

Jenes Wort eines Buchtitels muſs jederzeit als Ordnungswort ausgehoben werden, welches vor allen andern dazu geeignet ist, „die Stelle des ganzen Titels zu vertretten."

Bei einem alphabetischen Titelverzeichnisse wird auf den Gegenstand der in einem Werke abgehandelt wird, gar keine Rüksicht genommen; ja es würde zu grossen Verwirrungen Anlaſs geben, wenn man sichs zur Regel machen wollte, jedesmal jenes Wort als Ordnungswort auszuheben, welches jenen Gegenstand vorzüglich bezeichnet: die systematische Ordnung allein beschäftiget sich mit dem Gegenstande; die alphabetische hingegen hält sich blos an die Wörter des Titels, als solche. Mithin sind zu der Stelle des O. W. geeignet:

A) vorzüglich der Geschlechts-Name des Verfassers, oder in Ermangelung dessen

B) der Geschlechts-Name eines solchen Subjektes, welches als Stellvertretter des Verfassers angesehen werden kann; bei anonymen Titeln aber

C) das Haupt-Nennwort: und nur dann, wenn der eigentliche*) Titel gar kein Haupt-Nennwort enthält, kömmt die Reihe

---

*) Wenn dem eigendlichen Titel noch ein anderer, gleichsam zur Erklärung beigefügt ist, welcher meistens mittelst der Wörtchen „oder," „d. i," u. d. gl. mit dem Erstern in Verbindung steht, so darf das Ordnungswort nur in dem Falle aus dem Leztern genommen werden, wenn in diesem der Name des Verfassers, oder eines Stellvertretters desselben vorkömmt; sonst behält der erste Titel das Recht,

D) an dasjenige Beiwort, oder Fürwort, Nebenwort oder Zeitwort, welches die Stelle eines Haupt-Nennwortes vertritt; und wenn auch von diesen allen keins vorkömmt,

E) an das allererste Wort des Titels.

Einige Beispiele werden diese Rangordnung anschaulich machen,

A) in dem Titel: „Matthissons Gedichte." ist „Matthisson" das O. W.

B) — — „Wiener Musenalmanach auf das Jahr 1802. Herausgegeben von J. Liebel." ist „Liebel" das O. W.

C) — — „Allerneuestes sehr zwekmässiges Prüfungsgeschenk für Normalschulen der k. k. Staaten." ist „Prüfungsgeschenk" das O. W.

D) — — „Was ist besser, Krieg oder Frieden mit den Franzosen?" ist „besser" das O. W; denn man könnte auch sagen: „Was ist das Bessere?" — So auch:

---

das Ordnungswort zu liefern: z. B. in dem Titel: Wie wird man schön? und wie bleibt man schön? Schönheitsmittel für Damen und Herrn." Darf nicht das Hauptnennwort „Schönheitsmittel" aus dem Erklärungstitel; sondern das Wort „schön," als Ordnungswort ausgehoben werden, weil dieses gleichsam die Stelle eines Haupt-Nennwortes vertritt; denn man könnte eben so wohl sagen: „Wie wird man eine Schönheit?"

in dem Titel: „Etwas fürs Herz auf dem Wege zur Ewigkeit.“ ist „Etwas“ das O. W.

E) — — „Wer ist sie nun? Schauspiel in fünf Aufzügen.“ ist „Wer“ das O. W.

— — „Heda! oder das Lotto - Büchlein.“ ist „Heda!“ das O. W.

1. Anm. Werke aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte haben nicht selten das Eigenthümliche, dass ihr eigentlicher Titel

a) entweder in eine Art Vorrede von dem Verleger eingekleidet, oder

b) am Schlusse des Werkes bei der Angabe des Drukortes, und Datums unter der Formel „Finit feliciter“ u. d. gl. mit angegeben wird, oder dass sie

c) eigentlich gar keinen bestimmten Titel führen.

In den Fällen a) und b) wird der Bibliothekär leicht die Worte des Titels aus den andern Formeln herausfinden, und nicht etwa die Worte „Frobenius Lectori salutem“. oder „Habes hic benevole Lector“. für den Titel ansehen, und Frobenius oder Lector als OW. ausheben.

Im leztern Falle c) aber muss man dem Werke jenen Titel geben, den es bei Panzer, oder irgend einem andern berühmten Literator führt, und nur dann, wenn es noch von keinem Literator beschreiben worden (folglich als noch gänzlich unbekannt anzusehen) ist, darf man es wa-

gen, ihm felbst einen passenden Titel zu geben.

2. Anm. Akademische Programmata und ähnliche Gelegenheitsschriften haben oft einen Titel, der im Grunde kein Titel ist, indem er nicht den Inhalt der Abhandlung, sondern nur die Gelegenheit angiebt, bei welcher diese erschienen ist, oder der vermeintliche Titel ist oft weiter nichts als eine Dedikation, u. d. gl. Solche uneigentliche Titel müssen indess ganz als wirkliche Titel behandelt werden. Nur zum Behufe des systematischen Kataloges wird es sehr wohl gethan seyn, wenn der Bibliothekär (da er nun einmal das Werkchen in der Hand hat) sich die Mühe nicht verdriessen läfst, den eigentlichen Inhalt desselben auszuforschen, und dann jenem uneigentlichen Titel am Ende zwischen ( ) einen passenden eigentlichen beizufügen.

3. Anm. Die Titel mancher Werke sind in zwei, drei, oder wohl noch mehrern Sprachen zugleich auf dem Titelblattte angegeben. Ist nun die erste dieser Sprachen eine von denen, die lateinische oder deutsche Lettern führen, so wird das O. W. ohne Anstand aus diesem ersten Titel genommen: ist aber dieser griechisch, hebräisch, chaldäisch, syrisch, russisch, u. d. gl. so wird es aus dem nächsten, der deutsche oder lateinische

Lettern hat, ausgehoben und von den OW. eines jeden der übrigen Titel auf dieſes hinzitirt.

4. Anm. Wenn ein Werk in jedem Bande zwei Titelblätter in einerlei Sprache führt (wie es bei ſolchen zu geſchehen pflegt, die zugleich als ſelbſtſtändige Werke und als Theile eines gröſſern Werkes betrachtet werden) ſo wird das Haupt-OW. aus dem allgemeinen Titel genommen, und von dem OW. eines jeden beſondern Titels auf jenes hinzitirt.

§. 3.

Beſondere Regeln.

Allein die Fälle A), B), und C) pflegen unter mancherlei Modifikationen vorzukommen, derer jede wieder beſondere Verhaltungs-Regeln erfordert.

A) der Geſchlechts-Name des Verfaſſers ſteht

1. entweder ausdrüklich auf dem Titelblatte; dann wird er ohne Anſtand als OW. ausgehoben:
2. oder er iſt erſt nach der Vorrede, oder Zueigungsſchrift, oder ſonſt irgendwo im Buche genannt, oder auf eine geheimniſsvolle Art in die Worte des Titels ſelbſt verwebt, oder dem Bibliothekäre anderſt woher bekannt. In jedem dieſer

Fälle wird das Werk zuerst als anonym behandelt, und dann vom Namen des Verfassers mittelst eines Zitir-Zettels auf das OW. des Titels hingewiesen. (Sieh Beil. E. und F.)

3. oder er ist abgekürzt, z. B. „Mel." oder „Melan." anstatt „Melanchton" dann wird der abgekürzte Name als OW. ausgehoben, und ihm der vollständige zwischen ( ) beigesezt, als: „Mel." (Melanchton).

4. oder er ist nur mit seinen Anfangsbuchstaben angezeigt, dann wird das Werk völlig als anonym behandelt (ausser es wüsste der Bibliothekär zuverlässig die wahre Bedeutung jener Anfangsbuchstaben; dann träte die Regel Nro. 2. ein.)

Anm. Ein erdichteter Name passirt im alphabetischen Kataloge für den wahren Namen des Verfassers, so auch ein anagrammatisch versezter, den man nicht zu enträthseln weiss.*) Eben so muss auch bei Werken, die einem gewissen Verfas-

*) Wer sich die Mühe geben will, anonyme und pseudonyme Verfasser mit ihren wahren Namen kennen zu lernen, der kann in folgenden Werken Aufschluss finden: Placcii Theatrum Anonymor. et Pseudon. — Jöchers Gelehrten-Lexikon, und besonders Adelungs-Supplement dazu, welches aber leider! nicht weiter als bis in den Buchstaben I.

ser unterschoben worden sind, der auf dem Titelblatte fälschlich angegebene Name des Verfassers als OW. ausgehoben werden; die Anzeige eines solchen Unterschleifes kann man wohl in einem literarisch-kritischen Bücherverzeichnisse fordern, in einem alphabetischen Kataloge aber würde eine berichtigende Gewissenhaftigkeit übel angebracht seyn.

5. Sind mehrere Verfasser zugleich genannt, so ist das Werk entweder

a) eine Sammlung mehrerer Werke; dann ist der Herausgeber als Verfasser des Ganzen, und wenn der nicht genannt ist, das Ganze als anonym zu behandeln; — nur mit dem Unterschiede, dass dann von dem Namen eines jeden Verfassers einer der gesammelten Abhandlungen auf das OW. der ganzen Sammlung zitirt werde. Denn dergleichen Abhandlungen sind oft auch ausser der Sammlung einzeln abgedrukt, und werden daher nicht immer in der Sammlung; sondern auch manchmal einzeln unter ihrem besondern OW. gesucht: darum muss auch sogar von dem Ordnungsworte einer anony-

geht. — Lawäz Handbuch für Bücherfreunde. — Ant. Alex. Barbier Dictionnaire des Ouvrages anonymes et pseudonymes. 2. Tomes. 4. Paris 1806. u. a. m.

men Abhandlung, welche in irgend einer Sammlung enthalten ist, auf das OW. dieser leztern zitirt werden. Manchmal sind aber auch mehrere Herausgeber einer Sammlung genannt, oder

b) es ist das Werk selbst, woran mehrere auf dem Titelblatte genannte Verfasser gearbeitet haben, ein einzelnes, nicht aus mehrern isolirten Abhandlungen bestehendes Werk: dann ist der Name des ersten Herausgebers oder Verfassers das Haupt-OW. auf welches von jedem Namen eines Mitherausgebers oder Mitverfassers insbesondere hinzitirt werden muss.

6. Nicht selten führt ein und der nemliche Verfasser zwei oder mehrere Geschlechts-Namen zugleich oder seine Vor- und Zunamen sind von dem Geschlechts-Namen schwer zu unterscheiden, z. B. Schmidt Phiseldeck, Heller, von Hellersperg, Klamer Schmidt, Quatremère Dijonval, Torquato Tasso, Anquetil du Perron, Salignac de la Mothe Fenelon, Anicius Mànlius Tarquinius Severinus Boethius, Ammianus Marcellinus, Marcus Aurelius Antoninus, Cajus Sollius Sidonius Apollinaris, Martianus Mieus Felix Capella, Rutilius Taurus Aemilianus Palladius, u. s. w. u. s. w. Ein geübter

Literator wird ſich hier freilich leicht helfen können, indem er weiſs, welche unter dergleichen Benennungen bei jedem Verfaſſer durch das Herkommen den Vorzug über die übrigen erhalten habe; er wird wiſſen, daſs Schmidt Phiſeldeck und Klamer Schmidt, mit ihren eigentlichen Geſchlechts-Namen Schmidt und Heller von Hellerſperg eigentlich Hellerſperg heiſſe: ihm wird Dijonval, Taſſo, du Perron, Fenelon, Boethius, und jeder andere Verfaſſer ſchon unter jenem einzigen Namen bekannt ſeyn, mit welchem man ihn gewöhnlich allein zu nennen pflegt. Allein ein Aufſeher über eine kleine Bibliothek iſt nicht immer ein groſſer Literator: und in groſſen Bibliotheken kann man nicht fordern, daſs der Bibliothekär alles durch ſich ſelbſt bewerkſtelligen ſolle, was zur vollkommenen Einrichtung der ihm anvertrauten Bibliothek erforderlich iſt; hier müſſen Leute zu dergleichen Arbeiten, wie das Abſchreiben der Büchertitel iſt, gebraucht werden, die ebenfalls nicht immer groſſe Literatoren ſeyn können: für dieſe iſt es alſo nothwendig, folgende Regel für ſolche Fälle feſtzuſezen:

Wenn ein Verfaſſer mehrere Geſchlechtsnamen führt, oder der Geſchlechtsname von den Vor- und Zunamen ſchwer zu unterſcheiden

ist, so wird der lezte der zweifelhaften Namen als Haupt-OW. ausgehoben, und von jedem der übrigen auf diesen hin zitirt.*)

7. Bei vielen Verfassern vertritt der Taufname, oder der beim Eintritte in eine gewisse Würde, oder in einen gewissen Orden selbst erwählte, oder erhaltene, Name eines Schuzheiligen, der den Geschlechtsnamen verdrängte, wie z. B. bei Fürstenpersonen, Päbsten, Bischöfen, Kapuzinern, Karmeliten, u. d. gl. die Stelle des Geschlechtsnamens selbst, und wird eben darum auch in den Titelkopien anstatt dieses Leztern als OW. ausgehoben. — Das nemliche ist auch manchmal der Fall mit einem Patronymicum.**)

Anm. Ausserdem werden die Vor- und Zunamen, so wie die Patronymica, nebst den Amts- und Ehrentiteln, die dazu beitra-

*) Jöcher, in dessen Gelehrten-Lexikon man sich allenfalls Raths erhollen könnte, bleibt sich selbst nicht immer konsequent, und ist bei weitem nicht vollständig; kann also nicht zur allgemeinen Richtschnur dienen.

**) Manchmal führt ein Verfasser solche Vor- oder Tauf-Namen nebst einem Patronymicum, die einen Bibliothekär in Zweifel sezen, ob dieses oder jener die Stelle des Geschlechtsnamens vertrette, und als O W. auszuheben sey. In die-

gen können einen Verfasser von einem andern, der den nemlichen Geschlechtsnamen führt, zu unterscheiden, oder überhaupt Licht auf die Lebensgeschichte eines Verfassers zu verbreiten, unter den ausgezeichnet gross (oder mit rother Dinte) geschriebenen Geschlechtsnamen mit kleinerer Schrift gesezt. (Sieh die Beilagen D, F, G, H, u. s. w.

B) Was bisher von den Namen der Verfasser als OW. gesagt worden ist, gilt auch von den Namen ihrer Stellvertretter; nemlich: a) des Herausgebers b) des Übersezers c) des Kommentators*).

C) Die besondern Verhaltungs-Regeln in Betreff des Haupt-Nennwortes als OW. fallen unter folgenden:

---

sem und allen ähnlichen zweifelhaften Fällen, kann man sich dadurch aus der Verlegenheit helfen, dass man den nächsten besten dieser Namen als O W. aushebe, und von dem andern auf diesen hinzitire.

*) Der Name des Abschreibers bei Handschriften kann nicht als Stellvertretter des Verfassers angesehen, und darf also auch nicht als O W. ausgehoben werden.

§. 4.

Allgemeinen Grundſaz in Betreff der Behandlung des Ordnungswortes.

Die Ordnungswörter müſſen, ſo viel als möglich vereinfacht werden; denn das Auffinden der Büchertitel wird dadurch ſehr erſchwert, wenn man ein und das nemliche OW. an zwei, drei, oder noch mehreren Orten des Kataloges (nach den verſchiedenen Schreibarten deſſelben) nachſchlagen muſs. — Hieraus ergeben ſich wieder folgende:

§. 5.

Beſondere Regeln.

1) Alle OW., ſie mögen eigene Namen von Perſonen, oder andere Nennwörter ſeyn, werden an ihrem ausgezeichneten Plaze im Nennfalle (der einfachen oder vielfachen Zahl, je nachdem es der Titel erfordert) angeſezt, wenn ſie gleich im Titel ſelbſt in irgend einem andern Beugfalle erſcheinen.

Dieſe und die folgenden Regeln werden vielen Leſern als ein Verſtoſs wider den Iten allgemeinen Grundſaz „Genauigkeit der Titelkopien" auffallen; dieſer Verſtoſs iſt jedoch nur ſcheinbar, indem das Ordnungswort jedesmal im Titel ſelbſt an ſeinem Plaze und in ſeiner wirklichen Form wiederholt wird, ſo daſs die Genauigkeit der Titelkopie hinlänglich geſichert iſt. Nur eben dieſe Wiederho-

lung des OW. könnte alſo dieſen Regeln zum Vorwurfe gereichen. Allein der weſentliche Vortheil, der daraus zum Behufe des Hauptzweckes der Bibliothek-Einrichtung (des ſchnellen Auffindens) hervorgeht, wird der Mühe dieſer Wiederholung reichlich lohnen. Oder iſt das ſchnelle Auffinden der Büchertitel nicht dadurch weſentlich befördert, wenn man alle Titel von einerlei OW. unmittelbar beiſamen findet, die man ſonſt an zwei, drei, und noch mehreren Orten des Kataloges zuſamenſuchen müſste?

Aber ſollte aus eben dieſem Grunde nicht auch jedes OW. in dem Nennfalle der einfachen Zahl und im männlichen Geſchlechte angeſezt werden? — Nein! Denn wer immer einen Buchtitel unter ſeinem OW. ſucht, der weiſs auch vorläufig, ob dieſes OW. in der einfachen oder vielfachen Zahl, und ob es männlichen oder weiblichen Geſchlechtes ſey, ob es z. B. Kunſt, oder Künſte, Vie, oder Vies; ob es Anglois, Angloiſe, oder Angloiſes heiſſe u. ſ. w. mithin macht weder die Zahl, noch das Geſchlecht des OW. eine Verzögerung im Aufſuchen; wohl aber die übrigen Formen deſſelben, derer man ſich nicht immer ſo genau zu erinnern weiſs.

2) Die verſchiedenen orthographiſchen Formen, worin daſſelbe OW. manchmal auf verſchiedenen Titeln

vorzukommen pflegt, werden auf die einzige regelmäſſige reduzirt: und im Falle die klaſſiſchen Schriftſteller ſelbſt über die orthographie eines OW. nicht einig ſeyn ſollten, *) von einer gangbaren Form deſſelben auf die andere hinzitirt. — So werden z. B. alle Maier. Majer, Mayer, Mair, Mayr, Meier, Mejer, Meyer, und Meyr auf Maier: alle Kaiſer, Kayſer, Keiſer und Keyſer, auf Kaiſer, alle Zeitung, Zeytung, Zeyttung, Zytung, Zyttunge, auf Zeitug, Boëcius auf Boëthius, Phurnutus auf Cornutus, u. ſ. w. zurük geführt.

3) Wenn ein ſonſt bekannter Name als OW. umgekehrt, anagramma-

*) So ſind z. B. die beſten Schriftſteller noch immer nicht einig, ob ſie ck, tz und y beibehalten, oder ſtatt derſelben durchgängig k, z, und i oder kk, zz, u. ſ. w. ſchreiben ſollen, ob ſie das C in den lateiniſch-und griegiſch-deutſchen Wörtern durchgängig mit den deutſchen C, oder ſo wie es die Ausſprache erfordert, bald mit K, bald mit Z ausdrüken ſollen, hier wird es alſo beſonders nothwendig ſeyn, ſich eine allgemeine Regel feſtzuſezen, und bei jedem ſolchen Buchſtaben, wo dergleichen Wörter geſucht werden könnten, die Sucher mittelſt einer Zitation ein für allemal dorthin zu weiſen, wo ſie der feſtgeſezten Regeln zu Folge zu finden ſind.

tisch versezt, oder auf eine spöttische Art verhunzt ist, so wird er in seiner wahren Gestalt angesezt und von seiner verunstalteten Form auf diese hingewiesen, z. B. von Sined auf Denis, von Luder, auf Luther, von Iesuwider auf Iesuiten u. s. w.

4) Die eigenen Namen von Personen, die als OW. ausgehoben werden müssen, sind manchmal in eine andere Sprache übersezt, und dürfen, der Vereinfachung wegen, nur in Einer Sprache (und zwar in derjenigen, worin sie am öftesten vorzukommen pflegen) als OW. angesezt, von den übrigen aus aber auf diese hin zitirt werden; so kömmt z. B. der Name des berühmten Wendelsteiner fast immer in seiner lateinischen Übersezung als Cochlearius vor. Vorzüglich aber gilt diese Regel von jenen Namen, die nicht eigentlich übersezt, sondern nur in die grammatische und orthographische Form einer fremden Sprache umgegossen sind, als z. B. Quintus Curtius in Quinte-Curce, Aulus Gellius in Aulugèle, Ioannes in Iean, Horatius in Horaz, Schopper in Sciopius u. s. w.

Lächerlich und abgeschmakt würde es aber seyn. diese Regel auch auf die übrigen Nenn-

wörter (die keine eigene Namen von Personen ſind) ausdehnen und z. B. alle Enſayo, Saggio, Eſſai, u. ſ. w. auf Verſuch, alle Voyage, Viaggio, Travel, Iter, u. ſ. w. auf Reiſe reduziren zu wollen.

5) Iſt aber der Titel eines Buches ganz*) in einer Sprache abgefaſst, deren Lettern völlig von den deutſchen und lateiniſchen verſchieden ſind, (wie z. B. die griechiſchen, hebräiſchen, ruſſiſchen, u. a.) ſo wird das OW. — zwar nicht in eine andere Sprache überſezt — aber doch, um der Einförmigkeit und Pünktlichkeit in der alphabetiſchen Ordnung willen, mit gleichlautenden lateiniſchen Lettern; der Titel ſelbſt hingegen mit ſeinen Original - Lettern abgeſchrieben. — Zwar könnte man in groſſen Bibliotheken, wo eine beträchtliche Anzahl ſolcher Werke vorhanden iſt, für jede ſolche Sprache einen beſondern Katalog verſertigen, und dann die Original - Lettern auch in den Ordnungswörtern beibehalten. Dieſes wollen wir indeſſen dem Gutbefinden eines jeden Bibliothekärs überlaſſen.

6) Zuſamengeſezte Ordnungswörter werden als Ein Wort behandelt,

---

*) Wenn ihm eine Ueberſezung in lateiniſcher, deutſcher, franzöſiſcher oder ähnlicher Sprache beigedrukt iſt, wird ohnehin das O W. aus dieſer genommen. Sieh Beil. G)

mithin ganz an den ausgezeichneten Plaz gesezt, ohne ihre natürliche Ordnung zu verkehren; es mag diese Zusamensezung aus was immer für Redetheilen bestehen. So wird man z. B. nicht: Conclusum, Reichshofraths-, sondern Reichs-Hofraths-Conclusum*); nicht: Fontaine, la, sondern Lafontaine, nicht Rochefou-

*) Wenn zwei oder mehrere zusammengesezte O W. dergestallt mittelst eines Bindwortes (und, oder) vereinigt sind, dass ein gemeinschäftlicher Bestandtheil ihrer Zusammensezung erst am Ende (mithin nach dem Bindworte) angesezt ist, so wird das Erste dieser zusammengesezten O W. mit dem gemeinschäftlichen (obschon nur am Ende der übrigen ausgedrükten) Zusaze allein als O W. ausgehoben, z. B. aus „Natur-und Völker-Recht" wird Natur-Recht als O W. ausgehoben. Nur in dem seltenen Falle, wo das lezte (als das Haupt-Nennwort der Zusammensezung) vor dem Bindworte mit einem Beiworte, und nach demselben mit einem Hauptworte in Verbindung steht, z. B. „Philosophische-oder Natur-Moral" — „Bürgerliche- und Staats-Rechs-Lehre." wird das Leztere als Haupt-O. W. ausgehoben und vom Erstern mittelst einer Zitation darauf hingewiesen, z. B. auf die Haupt O. W. Natur Moral und Staats-Rechts-Lehre wird von Moral, Philosophische, und von Rechts-Lehre, Bürgerliche, hinzitirt.

cault, la, sondern La-Rochefoucault oder Larochefoucault; nicht Prévost, Mallet, sondern Mallet-Prévost*): nicht Mons, van, sondern Van-Mons; nicht Alembert, d', sondern D' Alembert; nicht Barry, Du, sondern Du-Barry als OW. ansezen.

Anm. Hieher dürfen aber diejenigen Geschlechts-Namen nicht mitgerechnet werden, welche eins der adelichen Vorwörtern Von, De, vor sich führen. So würde z. B. wohl niemand Albrecht von Hallers Schriften unter dem OW. Von-Haller; sondern unter "Haller, Albrecht von, — oder die Fables de Mr. de Florian unter De-Florian, sondern unter Florian, Mr. de, u. d. gl. m. suchen.

*) Bei solchen zusamengesezten eigenen Namen, die auch als zwei selbstständige Geschlechts-Namen angesehen werden können, wie z. B. auch Cervantes-Saavedra, u. a. wird es sehr wohl gethan seyn, wenn man jedesmal von dem Leztern derselben auf den Erstern zitirt, zum Behufe derjenigen, die das Ganze nicht als Ein zusamengesetztes Wort ansehen, und es mithin etwa unter seinem leztern Bestandtheile suchen. Eben so kann man auch mit denjenigen Namen verfahren, die bald mit, bald ohne Geschlechts- oder Vorwort genannt zu werden pflegen, wie La Rochefoucault, D'Alembert, u. a.

7) Wenn ein Werk zwei verschiedenen Verfassern zugeschrieben und bald unter dem Namen des Einen, bald unter dem Namen des Andern herausgegeben worden ist, so ist es gleichviel, unter welchem von beiden man die verschiedenen Ausgaben solcher Werke sezt; wenn sie nur insgesamt unter dem Namen des Einen stehen, und vom Andern auf diesen hinzitirt wird, Z. B, das Buch De imitatione Christi, welches bald den Thomas a Kempis, bald den Abt Gersenius, und das De vita excellentium Imperatorum, welches bald den Aemilius Probus, bald den Cornelius Nepos als Verfasser an der Stirne trägt. — Im Titel selbst muss aber jederzeit der (wenn auch nur fälschlich angegebene) Verfasser mit abgeschrieben werden, welcher auf dem Titelblatte des Buches selbst steht.

8) Die akademischen Dissertationen *) sezen auch nicht selten die Bibliothekäre in eine nicht geringe Verlegenheit, indem diese

*) Da die Dissertationen, besonders in grossen Bibliotheken die Verfertigung des alphabetischen Kataloges und nachher auch das Aufsuchen der übrigen Büchertitel durch ihre Menge gewaltig

mit fich felbft nicht einig werden können, ob fie den Praefes oder den Defendens oder beide zugleich als Verfaffer anerkennen follen. Manche zerhauen diefe gordifchen Knoten dadurch, dafs fie fichs zur Regel machen, durchgehends dem Präfes, oder durchgehends dem Defendenten diefe Ehre einzuräumem: allein manchmal heifst es doch ausdrüklich auf dem Titelblatte: „Autor et Defendens," und eben fo oft wieder: „Autore et Praefide." Soll man nun in diefen Fällen den Titel der Differtation Lügen ftrafen? — Freilich wollen viele behaupten: die Herren Praefides feyen faft immer die wahren Verfaffer, und nur öfters fo gefällig, ihre Arbeiten felbft für Werke ihrer Zöglinge auszugeben. — Diefs mag der kritifch - literärifche Gefchichtforfcher unterfuchen (wenn er anderft diefe Unterfuchung nicht für verlorne Mühe hält); für den Bibliothekär ift es Pflicht, dem Titel eines Werkes aufs Wort zu glauben (fonft müfste er auch alle pfeu-

---

verzögern, fo wird es fehr wohl gethan feyn, wenn man entweder einen befondern Differtations - Katalog verfertiget, oder wenigftens bei Verfertigung der Titel - Kopien jene Kleinigkeiten ans Ende auffpart, um das Auffinden der gröffern Werke früher möglich zu machen.

donymen Verfaffer bei ihren wahren Namen nennen!): er hebe alfo

a) immer den Namen desjenigen als OW. aus, der fich felbft den Verfaffer nennt; und

b) wenn weder der Präfes, noch der Defendent fich diefe Ehre ausdrüklich zueignet, dann wähle er den Namen des Erftern zum OW. und zitire vom Namen des Leztern darauf hin, damit man die Differtation unter beiden finden könne.

Fünfter Abfchnitt.

§. 1.
Titel-Abfchriften im engern Sinne.

Jene Verhaltungs-Regeln, welche ich bereits oben, bei Gelegenheit der allgemeinen Grundfäze in Betreff der Titelkopien überhaupt, (II Heft S. 17. u.f.) angegeben habe, find hier bei der Abfchrift der Titel im engern Sinne auch insbefondere zu beobachten.

§. 2.
Regeln in Betreff des Drukortes, Drukers, Verlegers und der Jahrzahl.

In Rükficht des Drukortes, Drukers Verlegers und der Jahrzahl habe ich mir folgende befondere Verhaltungs-Regeln feftgefezt:

1. Die Namen der Orte und Personen, welche hicher gehören, dürfen nicht, wie das O W. im Nennfalle ausgehoben, sondern sollen mit den Formalien abgeschrieben werden, wie sie im Buche selbst angegeben sind. Denn es kömmt öfters darauf an, zu wissen, ob das Werk an dem angezeigten Orte, oder von der oder den angezeigten Personen wirklich gedrukt, oder verlegt, oder nur in Kommission verhandelt worden sey, u. s. w.

. Wenn weder Drukort, noch Druker, noch Verleger, noch Jahrzahl angegeben sind, oder eine oder mehrere von diesen Angaben fehlen, so bezeichnet man die Stellen der mangelnden mit Querstrichen (—) damit man in der Folge beim Anblike einer solchen Titelkopie versichert seyn kann, dafs diese Angaben nicht im Abschreiben übersehen worden seyen, sondern wirklich mangeln. (Sieh Beil. K.)

3. Ist dem Bibliothekäre eine oder mehrere dieser mangelnden Angaben anderstwoher bekannt, so wird es gut seyn, sie an ihren Plaz zu sezen; aber zwischen ( ) um keine Bedenklichkeiten in Betreff der Auflagen zu veranlassen.

4. Erdichtete Drukorte, Verleger, u. s. w. werden als wahre angesezt, nur wenn der Bibliothekär die wahren zuverläſſig weiſs, mag er ſie den erdichteten zwiſchen ( ) an die Seite ſezen. — Die nemliche Regel gilt auch von Jahrzahlen, die durch Drukfehler verunſtaltet ſind.

5. Bei Handſchriften kommen der Ort, wo ſie geſchrieben worden ſind, der Name des Abſchreibers, und die Jahrzahl ihrer Vollendung an die Stelle des Drukortes, Drukers, und der Drukjahrzahl; jedoch mit dem Beiſaze MS. damit man die Handſchrift nicht etwa für ein gedruktes Exemplar halte.

6. Auch die Vor und Zunamen der Druker und Verleger werden, wenigſtens abgekürzt, oder mit ihren Anfangsbuchſtaben angeſezt, indem man ſonſt mehrere Individuen, die gleiche Geſchlechtsnamen führen, nicht voneinander unterſcheiden könnte.

7. Wenn die folgenden Theile eines Werkes einen andern Drukort und Verleger, oder andere Jahrzahlen haben, als der Erſte ſo müſſen dieſe an ihrem Plaze auf der Titelkopie beſonders angeſezt werden (Sieh die Beil. L.) damit man nicht bei der Anſicht eines ſolchen anderſtwo, oder in einem andern

Jahre aufgelegten Theiles in Zweifel gerathe, ob dieser einzelne Theil nicht etwa zu einer andern Auflage des ganzen Werkes gehöre, als der erste.

8, Die Jahrzahl wird allezeit mit arabischen Ziffern geschrieben, weil diese schneller ins Auge fallen, als die römischen. Nur bei Inkunabeln, wo eine durch einen Drukfehler oder irgend eine sonderbare Form auffallende römische, oder mit Worten ausgedrükte, Jahrzahl dazu beiträgt, das beschriebene Exemplar genauer zu charakterisiren, wird diese mit Genauigkeit kopirt, und zuerst dann auch noch zwischen ( ) mit arabischen Ziffern beigesetz.

§. 3.

In Betreff der Bemerkungen.

Während der Verfertigung der Titelkopien, wo der Bibliothekär (oder derjenige, dem er dieses Geschäfte anvertrauet) ohnehin Buch für Buch in die Hand nehmen und genau untersuchen muss, wird es leicht seyn, und in Einer Arbeit hingehen, den Titelkopien manchenlei kurze Bemerkungen beizufügen, die ihn in Zukunft bei Verfertigung des systematischen Kataloges und verschiedenen andern Arbeiten vor allerlei Missgriffen sichern, und ihm nicht selten, auch bei andern Gelegenheiten, doppelte und dreifache Mühe ersparen werden.

Dergleichen kurze Bemerkungen, die in einiger Entfernung unter die Jahrzahl in lateini-

fcher Sprache zwifchen ( ) gefezt werden (Sieh die Beilagen D. L. und M.) und, wenn diefer Plaz nicht hinreichen follte, unter der Weifung: „Vertatur.“ auf die Kehrfeite der Titelkopie hinüberlaufen können, fcheinen mir vorzüglich bei folgenden Umftänden nöthig zu feyn:

1. Wenn der Titel entweder
   a) den Hauptgegenftand des Werkes unrichtig angiebt,*) wie z.B. Schleis v. Löwenfeld ftatiftifches Wochenblatt, welches fehr verfchiedene Gegenftände; aber nur äufferft felten einen ftatiftifchen enthält: oder in räthfelhaften Ausdrüken, wie z.B. „Straufsfedern,“ „das goldene Kalb,“ u. d. gl.
   b) wenn er merkwürdige Beftandtheile des Buches, z. B. einen Kommentar, oder eine von einem fremden Verfaffer zur Empfehlung des Werkes verfertigte Vorrede eine oder mehrere dem Originaltexte beigedrukte Über-

*) Jedes Mifsverhältnifs der Titel zu ihren Werken aufzudeken, wäre eine unbillige Forderung an einen Bibliothekär; denn um diefes zu können, müfste er jedes Werk erft mit Aufmerkfamkeit durchlefen: es ift alfo hier blofs von folchen Mifsverhältniffen die Rede, welche bei einem flüchtigen Ueberblike gleich in die Augen fallen, welches eben nicht felten der Fall ift.

sezungen; oder umgekehrt, den einer Übersezung oder einem Kommentare beigedrukten Originaltext, Kupferstiche, Holzschnitte Landkarten, Musikalien, Tabellen, u. d. gl. verschweigt, oder mehrere derselben angiebt, als das Werk in der That enthält.

2. Wenn der Titel eine ganz andere Form der Bearbeitung vermuthen läſst, als das Werk selbst an sich hat. So ist es z. B. oft unmöglich aus dem Titel an sich zu errathen, ob das Werk in Versen oder in Prosa, in rednerischer, dramatischer romantischer, satyrischer, lexikographischer, philosophischer, historischer Form, oder in Theologischer, Juristischer, oder philosophischer Hinsicht u. d. gl. allein, oder unter mehrern dieser Gesichtspunkte zugleich bearbeitet sey, welches doch meistens bei flüchtiger Durchsicht des Buches sogleich in die Augen fällt.

3. Wenn der Titel in einer von dem Texte des Werkes ganz verschiedenen Sprache abgefaſst ist, ohne daſs er diesen Umstand ausdrüklich bemerkt.*)

*) Denn was im Titel eines Werkes selbst schon angezeigt ist, das wird auch mit die-

4. Wenn ſich entweder
   a) das Werk an und für ſich, oder die vorhandene Auflage durch Seltenheit, oder
   b) das vorhandene Exemplar insbeſondere durch erhebliche Vorzüge vor ſeines Gleichen, z. B. durch eigenhändige Randgloſſen von berühmten Gelehrten, Jllumination der Kupferſtiche, Holzſchnitte oder Landkarten, beſonderes Papier, Pergament, vorzügliche, z. B. mit Gold oder Silber abgedrukte, Didotiſche, u. d. gl. Lettern oder Stereotypen, u. ſ. w. oder durch individuelle Mängel oder Beſchädigungen *) auszeichnet.
5. Endlich auch wenn dem Bibliothekäre eine oder mehrere literariſch-merkwürdige Anekdoten von einem Werke überhaupt, oder von einem einzelnen Exemplare deſſelben insbeſondere, bekannt ſind, werden ſie hier gewiſs ſehr gut angebracht ſeyn.

ſem an ſeinem Orte abgeſchrieben, und bedarf keiner beſondern Bemerkung mehr.

*) Bei Befolgung der (I. Heft S. 86) vorgeſchriebenen Regel, jedes Buch Blatt für Blatt durch den Daumen laufen zu laſſen, und dabei auf die Seitenzahlen Acht zu geben, wird man jeden Defekt eines Exemplares leicht bemerken können.

Sechſter Abſchnitt.

Alphabetiſches Ordnen.

Die unter Beobachtung der bisher aufgeſtellten Grundſäze und Verhaltungs-Regeln verfertigten Titelkopien ſind gleichſam die Quaderſtüke, woraus nach Belieben jeder erforderliche Katalog erbaut werden kann.

Sobald man nun etliche Duzende ſolcher Titelkopien vorräthig hat, ſoll man ſogleich anfangen, dieſe unter ſich in die alphabetiſche Ordnung, und hiemit den Grund zum alphabetiſchen Kataloge zu legen,

1. um nicht durch die überhandnehmende Menge dieſer Titelkopien die Arbeit ſelbſt zu erſchweren; und vorzüglich
2. um deſto früher von dieſer Grundlage des alphabetiſchen Kataloges in Auffuchung der Bücher Gebrauch machen zu können.

So mechaniſch nun aber das alphabetiſche Ordnen der Titelkopien an ſich iſt, ſo giebt es doch in Rükſicht der Rangordnung mancher Ordnungswörter eben ſo, wie bei ihrer Ausſhebung ſchwierige Fälle, die auf allgemeine Grundſäze zurükgeführt und an beſtimmte Regeln gebunden werden müſſen. Wir wollen alſo auch hier wieder, wie bei der Verfertigung der Titelkopien nicht nur auf eine gemeinverſtändliche Art die mechaniſchen Handgriffe des alphabetiſchen Ordnens beſchreiben, ſondern auch

die nöthigen Verhaltungs-Regeln für die dabei vorkommenden zweifelhaften Fälle aus allgemeinen Grundsäzen herleiten.

§. 1.

Mechanische Handgriffe.

Man könnte zwar, um die Titelkopien, so bald als möglich, in strenge alphabetische Ordnung zu bringen, gleich mit den ersten zwei oder drei derselben den Anfang machen, und dann jede neuerdings verfertigte Titelkopie alsogleich unter die schon geordneten am gehörigen Plaze einschalten: allein diese Verfahrungsart würde die Verfertigung der Titelkopien zu sehr verzögern; indem man, wenn das Paquett einmal etwas angewachsen wäre, oft lange nach dem für den neuen Ankömmling passenden Plaze suchen müsste, und am Ende doch leicht zwei Titelkopien für eine nehmen, und somit der einzuschaltenden einen unrechten Plaz anweisen dürfte.

Noch mehr Gefahren der Verwirrung würde man sich aussezen, wenn man erst alle Titelkopien zusammenkommen lassen wollte, um sie alphabetisch zu ordnen; oder wenn man etliche Duzende derselben auf einmal in die genauste alphabetische Ordnung bringen wollte. Man mache es daher, wie der Maler, welcher sich zuerst nur die rohesten Umrisse zu seinem Gemälde entwirft, und dann eine Parthie nach der andern stufenweise ausarbeitet, bis zulezt das Gan-

ze in ſeiner Vollendung daſteht. Auf ähnliche Art ordne man jedes vorhandene Paquett von etlichen Duzenden Titelkopien anfänglich blos nach dem Erſten Buchſtaben ihrer Ordnungswörter; dann nach dem zweiten, dritten, u. ſ. f. bis die reine alphabetiſche Ordnung im ihrem vollkommenen Detail hergeſtellt iſt. Doch wir wollen die Handgriffe bei dieſer Verfahrungsart umſtändlich auseinander ſezen, um jedem Miſsverſtändniſſe vorzubeugen.

a) Man wähle ſich eine Tafel oder einen groſſen Tiſch, der vor jeder verwirrenden Einwirkung unberufener Hände geſichert iſt, und ſchreibe mit Kreide die 24 *) Buchſtaben des lateiniſchen Alphabetes in fol-

---

*) Da ſowohl die Anzahl der Buchſtaben des lateiniſchen Alphabetes, als auch der Ausdruk oder die Bedeutung einiger derſelben noch unbeſtimmt und ſchwankend iſt; dieſe Unbeſtimmheit aber nichts anders, als Verwirrung in der alphabetiſchen Ordnung hervorbringen könnte, ſo muſs auch dieſe Unbeſtimmheit vorläufig durch feſtgeſezte Regeln gehoben werden.

Ziehen wir hier den allgemeinen Grundſaz in Betreff der Behandlung des OW. zu Rathe; „Die OW. müſſen, ſo viel als möglich vereinfacht werden," ſo ergeben ſich daraus folgende beſondere Regeln:

1. Die Buchſtaben i und j, ſowohl im groſſen als kleinen Alphabete; deſsgleichen auch V und U

chen Entfernungen darauf, dafs unter jedem derfelben ein Quartblatt Raum genug hat, ohne den Buchftaben felbft zu bedecken.

b) Nun nehme man das vorhandene Paquett Titelkopien vor fich auf den bezeichneten Tifch hin; laffe jedoch die zuletzt verfertigte auf ihrem Plaze zurük um den Faden der Ordnung zur weitern Verfertigung der Titelkopien nicht zu verlieren: oder man halte fich ein eigenes Schreibe-Täfelchen, wo man jedesmal, fo oft man wieder eine vorhandene Anzahl Titelkopien in die alphabetifche Ordnung legen will, die Numer der zulezt verfertigten aufzeichnet.

---

müffen als Ein und der nemliche Buchftabe betrachtet werden, indem man fie in den Büchertiteln oft mit einander verwechfelt antrifft.

2. Die Dipthongen ä, ö, ü, werden als zwei einzelne Buchftaben ae, oe, ue, angefehen, fo auch die zufammengefezten Mitlauter ch, sch, st, u. f. w. weil fie als einfache Lautzeichen keinen beftimmten Plaz in der alphabetifchen Ordnung haben, und gewöhnlich nicht mit Einem Schriftzeichen gefchrieben oder gedrukt werden; die alphabetifche Ordnung aber, ihrer Natur nach, nicht die hörbaren Laute, fondern die fichtbaren Zeichen derfelben berükfichtiget.

c) Nach dieser Vorbereitung lege man eine jede der vorhandenen Titelkopien zu jenem Buchstaben hin, mit welchem ihr Ordnungswort anfängt, z. B. Baierus zu B, Schopperus zu S, Geschichte zu G, Westenrieder zu W, u. s. w.

d) Sind alle Titelkopien auf solche Art ausgetheilt, so fange man bei Z an, die durch diese Vertheilung entstandenen Häufchen kreuzweise über einander zu legen, so dass das Häufchen von A oben auf zu liegen kömmt.

e) Dann fange man mit diesem Häufchen von A wieder an, jede Titelkopie zu dem Buchstaben hinzulegen, welcher der zweite in ihrem Ordnungsworte ist, z. B. Antoninus zu N, Archenholz zu R, Abbildungen zu B, u. s. w.

f) Sollten nach dieser zweiten Vertheilung (wovon die Häufchen B, C, u. s. w. der ersten Vertheilung so lange ausgeschlossen bleiben, bis das Häufchen A in vollkommene alphabetische Ordnung gebracht ist) die neuentstandenen Häufchen noch so zahlreich seyn; dass es der Mühe werth ist, so lege man sie wieder von unten auf kreuzweise übereinander, und fange mit dem obenauf liegenden die dritte Vertheilung an, wobei man blos auf den dritten Buchstaben des OW. Rüksicht nimmt,

so dafs z. B. Abhandlungen unter H, Abregé unter R, Abbildungen wieder unter B, u. s. w. zu liegen kömmt.

g) Nun werden bei jedem Buchstaben so wenige Titelkopien liegen, dafs man sie leicht ohne nochmalige Vertheilung in die genaueste alphabetische Ordnung bringen kann. Ist dieses mit den aus der lezten Vertheilung entstandenen Häufchen von A bis Z geschehen, so dafs man die völlig geordneten Titelkopien an einem nicht bezeichneten Plaze jedesmal mit der beschriebenen Seite abwärts gekehrt auf einander hingelegt hat, so nehme man von dem kreuzweise über einander gelegten Stofse der zweiten Vertheilung das zweite Häufchen; und nachdem man es auch zum drittenmale vertheilt, in die rein alphabetische Ordnung gebracht, und ebenfalls verkehrt auf das schon geordnete erste Häufchen hingelegt hat, verfährt man eben so mit dem dritten, vierten, und übrigen Häufchen der zweiten Vertheilung.

h) Ist man endlich mit dem ganzen Stofse der zweiten Vertheilung fertig, dann kömmt die Reihe an das Häufchen B von der ersten Vertheilung: und ist auch dieses, gleich dem Häufchen A vollkommen alphabetisch geordnet, und ebenfalls verkehrt auf jenes hingelegt, so behandle man das

Häufchen G, und die übrigen, wie sie nacheinander folgen, eben so: und man wird am Ende, wenn man den verkehrt liegenden Stoſs umkehrt, einen beweglichen alphabetischen Katalog von den bis dahin verfertigten Titelkopien vor sich haben.

i) Diesen beweglichen Katalog binde man zwischen zwei Pappendekel mit Bindfaden um ihn in Ordnung zu erhalten.

k) Hat man nach diesem wieder eine ähnliche Anzahl von Titelkopien verfertiget, so mache man mittelst obiger Handgriffe ebenfalls einen eigenen beweglichen Katalog: und ist auch dieser alle Handgriffe passirt, so

l) Binde man den ersten wieder auf, lege ihn neben den zweiten hin, und mache aus beiden Einen, indem man immer bald von dem Einen, bald von dem Andern eine oder mehrere Titelkopien (je nachdem es die alphabetische Ordnung erfordert) einzeln hinwegnimmt, und an einem dritten Plaze verkehrt aufeinander legt.

m) Diese Handgriffe wiederhole man mit jedem neuverfertigten Vorrathe von Titelkopien: und sobald das lezte Paquett auf obige Art den vorigen einverleibt*) ist,

*) Es ist weder rathsam, noch in einer beträchtlichen Bibliothek thunlich, den ganzen bewegli-

hat man einen vollſtändigen alphabetiſchen Katalog in beweglicher Form; mittelſt deſſen man nun ſchon im Stande iſt, jedes beliebige Buch, das in der Bibliothek vorhanden iſt, ſchnell aufzufinden.

Allein noch iſt dieſer alphabetiſche Katalog nicht vollkommen; denn alle jene Titelkopien, welche einerlei Ordnungswort haben liegen unter einander, wie ſie der Zufall zuſammengeführt hat: wenn ſie anderſt nicht ſchon bei der Operation g) nach gewiſſen Grundſäzen in eine beſtimmte Ordnung unter ſich gebracht worden ſind.

§. 2.
Grundſäze und Regeln für das alphabetiſche Ordnen.

Nun tritt die Frage ein, „In welche Ordnung ſollen jene Titelkopien, die einerlei OW. haben, unter ſich gebracht werden?"

chen Katalog immer in ein einziges Paquett zuſammen zu binden: ſo wie alſo ein Paquett die Dike einer Spanne überſteigt, theile man es wieder in zwei ab, und zeige auf dem obern Pappendekel eines jeden die erſten Silben der Ordnungswörter der erſten und lezten darin befindlichen Titelkopie mit Bleiſtift an, um das Nachſuchen zu erleichtern, bis der ganze Katalog vollendet iſt; dann kann man jene Anfangsſilben mit Dinte in Fraktur daraufſchreiben.

Ein Blik auf den Zwek des alphabetischen Kataloges wird diese Frage entscheidend beantworten.

Der Zwek des alphabetischen Kataloges ist: Schnelles Auffinden eines jeden in der Bibliothek vorhandenen Werkes nach dem Ordnungs-Worte seines Titels.

Hieraus folgt unmittelbar, dass

a) alle Werke des nemlichen Verfassers, und

b) alle Auflagen des nemlichen Werkes unmittelbar in einer bestimmten Ordnung aufeinander folgen müssen; denn sonst wäre unter mehrern Verfassern von einerlei Geschlechtsnamen derjenige den man sucht, und unter mehrern anonymen Werken von einerlei OW. die bestimmte Auflage des einen derselben nur mit unnöthigem Zeitverlurste zu finden. — Um aber

a) alle Werke eines jeden Verfassers aus denen der übrigen, die mit ihm einerlei Geschlechtsnamen führen, heraus zu finden, muss man auf die Tauf- oder andere Beinamen sehen: und

b) um alle Auflagen eines jeden Werkes aus denen der übrigen, die das nemliche OW. haben, herauszufinden, muss man nicht bloss bei diesem allein stehen bleiben, sondern auch auf die mit dem OW. in Ver-

bindung stehenden übrigen Wörter des Titels sein Augenmerk richten.

Hieraus geht der Grundsaz hervor: die alphabetische Ordnung muss bei Werken von einerlei OW. über dieses hinaus auch auf die mit diesem OW. zunächst in Verbindung stehenden andern Wörter ausgedehnt werden.

Diesem Grundsaze zu Folge lege man (am bequemsten wird dieses bei der Operation g) geschehen.)

1. jedes Häufchen Titelkopien, welche das nemliche Ordnungswort haben, neuerdings auf die mit Buchstaben bezeichneten Pläze des Tisches, indem man bei dieser Vertheilung nicht mehr auf das allen gemeinschäftliche OW, sondern auf die mit diesem zunächst in Verbindung stehenden Wörter d. i.

   a) bei Werken, deren Verfasser, oder ein dessen Stelle vertrettendes Subjekt, genannt ist, auf die Anfangsbuchstaben der Tauf- oder andern Zunamen: und

   b) bei anonymen Werken auf die Anfangsbuchstaben der mit dem OW. verbundenen Beiwörter u. s. w. Rüksicht nimmt.

Nach dieser Manipulation werden z. B. die Werke folgender Michaelis also vertheilt seyn, dass die des August Benedikt M. unter A,

die des Christian Benedikt M. unter C, die des Iohann Benjamin, Iohann Georg, u. f. w. unter I. liegen. — Eben fo werden auch folgende Briefe dergeftalt vertheilt feyn, dafs z. B. Briefe an ein Frauenzimmer nnter A, B, auf einer Reife ebenfalls unter A, Die Briefe der Apoftel unter D, Br. eines Oheims unter E, Kleine Br. unter K, Kosmopolitifche Br. ebenfalls unter K, Br. über Ansbach unter V, Br. über Wahrheit, u. d. gl. ebenfalls unter V, Br. zur Kenntnifs u. f. w. unter Z liegen.

Schon aus diefen wenigen Beifpielen wird jeder leicht einfehen, dafs damit die erwünfchte Ordnung noch nicht völlig hergeftellt fey; denn

a) es giebt manchmal zwei oder mehrere Verfaffer, die nicht nur einerlei Gefchlechtsnamen, fondern fogar auch einerlei Tauf- oder Vornamen haben:

b) auch haben nicht felten mehrere anonyme Schriften nicht nur einerlei OW., fondern fogar die nemlichen Bei- oder Vorwörter zunächft mit dem OW. verbunden.

1. bei allen diefen mufs nun wieder eine forgfältige Ausfcheidung vorgenommen werden, indem man bei a) auf die fernern Prädikate Rükficht nimmt, und wo diefe nicht entfcheiden, fich in Gelehrten Lexicis Raths er-

holet; bei b) hingegen die weiter vom OW' entfernten Wörter berükſichtiget.

§. 3.

Verbindung der chronologiſchen Ordnung mit der alphabetiſchen.

Nachdem nun die ſämtlichen Werke eines jeden Verfaſſers, unmittelbar zuſammengebracht, und die verſchiedenen Auflagen eines jeden anonymen Werkes von allen andern die mit ihm einerlei OW. haben, rein ausgeſchieden worden ſind, ſo dringen ſich uns folgende zwei Fragen auf:

a) In welche Ordnung ſollen die Werke eines jeden Verfaſſers, und dann

b) die verſchiedenen Auflagen eines jeden Werkes, unter ſich, gebracht werden?

Hier könnte man die alphabetiſche Ordnung verlaſſen, und zur chronologiſchen übergehen, um ſich die Mühe der Verfertigung eines beſondern chronologiſchen Titelverzeichniſſes zu erſparen: und wenn durch dieſe Abweichung von der alphabetiſchen Ordnung der Zwek der chronologiſchen erreicht werden könnte, ſo würde dieſe Verbindung beider Ordnungen mit einander meinen völligen Beifall haben.

Es wird alſo der Mühe lohnen, dieſen Vorſchlag näher zu prüfen.

Der Zwek des chronologiſchen Titelverzeichniſſes iſt:

Eine leichte Überſicht derjenigen Werke zu gewähren, welche in einem gewiſſen Zeitraume ans Licht getretten ſind.

Das Bedürfniſs einer ſolchen Überſicht iſt aber jederzeit durch Neben-Rükſichten modifizirt; denn es iſt dem Literator nie darangelegen, zu erfahren, welche Werke in dieſem oder jenem Zeitraume überhaupt, ſondern

a) in dieſem oder jenem Lande, in dieſer oder jener Provinz oder Stadt, oder

b) in dieſer oder jener Offizin, oder

c) von dieſem oder jenem Verfaſſer erſchienen ſeyen.

Die Modifikation a) ſezt die Verbindung der geographiſchen Ordnung mit der chronologiſchen voraus, und geht zu ſehr ins allgemeine, als daſs das Bedürfniſs dieſer geographiſch-chronologiſchen Ordnung durch ihre Verbindung mit der alphabetiſchen befriedigt werden könnte, ohne die leztere dergeſtalt zu zertrümmern, daſs jedes Land, jede Provinz, und jede Stadt eine eigene chronologiſch-alphabetiſche Ordnung bekäme, wodurch die Beſtimmung und der eigentliche Zwek der alphabetiſchen Ordnung gänzlich hintangeſezt werden müſste.

Die Nothwendigkeit eines eigenen geographiſchen Titelverzeichniſſes iſt alſo auſſer allen Zweifel: ſo wie es offenbar iſt, daſs durch dieſes einzige Verzeichniſs der Zwek

der chronologifchen und geographifchen Ordnung zugleich erreicht werden könne. Es ift aber nicht nöthig, in diefem geographifch-chronologifchen Verzeichniffe die Büchertitel ganz einzufchreiben; fondern es wird feinem Zweke fchon alsdann entfprechen, wenn es in der Form eines auf den alphabetifchen Katalog hinweifenden Regifters abgefafst ift, wozu wir ebenfalls an feinem Orte eine ausführliche Anleitung geben werden.

Auch die Modifikation b) ift durch ihre geographifche Natur zur Vereinigung mit diefer geographifch-chronologifchen Ordnung, als eine Unterabtheilung derfelben, geeignet, indem die Offizinen in der Regel immer an einem beftimmten Ort gebunden find.

Ganz anderft verhält es fich aber mit der Modifikation c) indem die Schriftfteller bald in diefem, bald in jenem Lande oder Orte fich aufhalten, und ihre Werke bald dort, bald da druken laffen, fo dafs fie nicht ohne äufferft ermüdende Wiederholungen, und unter manchen unauflöslichen Zweifeln, in die geographifche Ordnung zu bringen wären. Um diefe Verlegenheiten zu vermeiden, darf man die Verfaffer nicht nach dem wandelbaren Prädikate des Ortes, wo fie fich aufhielten, oder ihre Werke druken lieffen, fondern nach dem in der Regel unveränderlichen ihres Namens, d. h. nicht in geographifcher, fondern in alpha-

betischer Ordnung aufführen, die, wie wir eben gezeigt haben, mit der geographisch-chronologischen unvereinbar ist.

Das Bedürfniss der Modifikation c) der chronologischen Ordnung läst sich also am füglichsten dadurch befriedigen, wenn man diese, in so ferne sie durch Rüksicht auf die Verfasser modifizirt wird, mit mit der alphabetischen Ordnung in Verbindung sezt, indem man im alphabetischen Kataloge selbst die Werke eines jeden Verfassers, unter sich, chronologisch, d. h. nach den Jahrzahlen ihrer Erscheinung, ordnet.

Bei den verschiedenen Auflagen Eines Werkes muss um so mehr ebenfalls die chronologische Ordnung eintretten, da in der Regel die Wortedes Titels immer die nemlichen sind, und nur die Jahrzahl (und manchmal auch die Drukorte) als Unterscheidungs-Merkmale dienen können.

Da aber zwischen zwei Auflagen Eines Werkes nicht selten ein oder mehrere andere Werke des nemlichen Verfassers gedrukt worden sind, so würde noch immer eine gewisse Unordnnng unter den Werken Eines Verfassers herrschen, wenn man sie ohne weiters chronologisch geordnet hätte: Es müssen also bei dem Namen eines jeden Verfassers erst die verschiedenen Ausgaben eines jeden seiner Werke von einander ausgeschieden, dann

1. die verschiedenen Ausgaben eines jeden Werkes unter sich, und endlich erst
2. die verschiedenen Werke des nemlichen Verfassers wieder unter sich chronologisch geordnet werden; indem jedem Werke, das in mehreren Auflagen vorhanden ist, durch die Jahrzahl der Ersten Auflage sein Plaz in der chronologischen Ordnung der übrigen Werke bestimmt wird.

Auf diese Art erhält man endlich einen vollständigen alphabetischen Katalog über die ganze Bibliothek, der, ohne den mindesten Nachtheil der alphabetischen Ordnung, zugleich so eingerichtet ist, dass er zum Theile auch die Bestimmung eines chronologischen Titelverzeichnisses erfüllt.

Dieser Katalog ist aber beweglich: er könnte also mit der Zeit leicht wieder in Unordnung gebracht, mithin zur Erfüllung seiner Bestimmung untauglich gemacht werden. Um dieses zu verhüten, muss jedes Paquett desselben immer mit Bindfaden sorgfältig zusammengebunden werden.

Diese Sorgfalt bringt aber auch nothwendig die Unbequemlichkeit mit sich, dass man bei jedem Gebrauche dieses Kataloges genöthiget ist, ein oder mehrere Paquette auf und wieder zu zu binden.

Man darf ſich daher die Mühe oder Koſten nicht reuen laſſen, dieſen beweglichen Katalog auf ganze Bögen Papier abzuſchreiben oder durch eine geſchikte Hand ſauber und leſerlich abſchreiben zu laſſen, um einen unbeweglichen Katalog zu erhalten, und alsdann die in Form eines alphabetiſchen Kataloges geordneten Titelkopien durch ähnliche Manipulationen auch in andere zur völligen Brauchbarkeit der Bibliothek erforderliche Kataloge umwandeln zu können, wie wir in der Folge zeigen werden.

Nur müſſen wir zuerſt ein Par Worte von Ausſcheidung der Doubletten ſprechen, wozu nun der bequemſte Zeitpunkt iſt, indem die eben hergeſtellte alphabetiſche Ordnung ſelbſt alle Titelkopien von verſchiedenen Exemplaren der nemlichen Ausgabe eines jeden Werkes unmittelbar zuſamen gebracht hat.

Siebenter Abſchnitt.

§. 1.

Ausſcheidung der Doubletten.

Es iſt zwar in einer zum öffentlichen Gebrauche beſtimmten Bibliothek ſehr gut, wenn von Werken die häufig geſucht und benüzt zu werden pflegen, zwei oder mehrere Exemplare vorhanden ſind. Allein der geringe Fond

der meiſten Bibliotheken macht es dennoch rathſamer, ſich jedesmal mit Einem Exemplare zu begnügen, und die ſchon vorhandenen Doubletten theils zu vertauſchen, theils zu verkaufen, um die Bibliothek mit deſto mehr andern wichtigen Werken, die ihr noch mangeln, zu bereichern.

Doubletten nennt man *zwei durch keinen weſentlichen Umſtand von einander unterſchiedene Exemplare von Einer und der nemlichen Auflage eines Werkes.*

Nicht Doublett ſind alſo Exemplare

a) von *verſchiedenen Auflagen* eines Werkes,

b) von der nemlichen Auflage, wenn ſie (wie es bei Inkunabeln öfters vorkömmt) durch *einzelne anderſt geſezte Blätter*, andere Holzſchnitte u. d. gl. verſchieden ſind,

c) wenn das eine Exemplar auf ordinäres Papier, das andere aber auf *Pergament*, *Velinpapier*, u. d. gl. gedrukt iſt,

d) wenn das Eine *illuminirte*, das Andere aber ſchwarze Holzſchnitte, Kupferſtiche, Landkarten u. d. gl. hat,

e) wenn das Eine *rubrizirt* iſt, das Andere aber nicht,

f) wenn ſich das Eine vor dem Andern durch *original-handſchriftliche Rand-Gloſ-*

ſen, eingeſchoſſene Kupferſtiche, die nicht zu dieſer Auflage gehören, u. d. gl. beſondere Vorzüge auszeichnet.

Wenn der Unterſchied nur darin beſteht, daſs bei dem einen Exemplare ein Regiſter oder ein Anhang u, d. gl. mangeln, oder einige Blätter herausgeriſſen oder beſchmuzt ſind, gehören ſie zwar unter die Doubletten; jedoch wird jeder Bibliothekär ſo klug ſeyn, nicht das vollſtändige, ſondern das defekte Exemplar zu veräuſſern.

Damit nun die Titel jener Doubletten, die man zu veräuſſern gedenkt nicht in den bleibenden Katalog mit abgeſchrieben werden, wo man ſie nachher wieder ausſtreichen müſste, ſo gehe man vor dem Abſchreiben ein Paquett des beweglichen Kataloges nach dem andern Blatt für Blatt durch, nehme die ſämtlichen doubletten Titelkopien in der Ordnung, wie ſie aufeinander folgen, heraus, und lege ſie in der nemlichen Ordnung verkehrt auf einander hin.

Hat man ſo die Titel der Doubletten aus dem erſten Pakette ausgeſondert, ſo ſuche man die ihnen entſprechenden Werke ſelbſt in der Bibliothek auf, vergleiche ſie genau miteinander ſtelle dann jedesmal das beſſer konſervirte oder ſchöner eingebundene Exemplar wieder an ſeinen vorigen Plaz, und ſchalte ſeine Titelkopie ebenfalls wieder an ihrem Orte in den beweglichen Katalog ein: die ſchlechtern Exem-

plare von jeder Doublette stelle man aber an einem besondern dazu bestimmten Plaze nach ihren systematischen Abtheilungen, Formaten und Numern wieder ordentlich auf (ohne sich durch die Lüken in der Numern-Reihe irre machen zu lassen) und halte sich ein besonders Verzeichniss über die Numern der ausgeschiedenen Doubletten, oder man schreibe in dem allgemeinen Numern-Repertorium (Beil. C.) zu jeder solchen Numer: Doubl. um sie in der Folge an neuangeschaffte Werke vergeben zu können.

Sezt man diese Ausscheidungs-Methode durch alle Pakette des beweglichen Kataloges fort, und erhält die ausgeschiedenen Titelkopien in ihrer alphabetischen Ordnung, so erhält man am Ende eine besondere Doubletten-Bibliothek und einen beweglichen Doubletten-Katalog, mittelst dessen man jede Doublette eben so schnell wie jedes andere Buch in der Bibliothek, finden kann.

So oft dann eine Doubletten-Numer an ein anders Werk vergeben wird, streiche man im Numern-Repertorium das Wort Doubl. und das alphabetische Ordnungs-Wort aus, und schreibe das Ordnungs-Wort des neuen Werkes dafür hin, damit keine Unordnung entstehe.

§. 2.

Wie soll der alphabetische Katalog abgeschrieben werden?

Der Zwek eines auf ganze Bogen abzuschreibenden alphabetischen Kataloges ist im Grunde der nemliche, wie bei dem aus einzelnen Quartblättern bestehenden beweglichen; nemlich: dafs man

a) den Titel eines jeden in der Bibliothek vorhandenen Werkes an seinem bestimmten Plaze in der alphabetischen Ordnung, und

b) mittelst der dem Titel beigefügten Bezeichnungen des Buches dafs Werk selbst an seinem bestimmten Plaze in der Bibliothek ohne Anstand finden könne.

In Hinsicht auf diesen Zwek ist also seine Bestimmung gleich mit jener der auf einzelne Quartblätter geschriebenen Titelkopien: und der Unterschied zwischen beiden besteht blos darinn, dafs diese dazu dienen mufsten, nicht nur die alphabetische, sondern in der Folge auch jede andere nöthig befundene Ordnung unter den sämtlichen Büchertiteln herzustellen; jener aber hauptsächlich dazu bestimmt ist, die durch einzeln geschriebene Titelkopien hergestellte alphabetische Ordnung unverändert zu erhalten. Gleichwie nun zur Herstel-

lung einer Ordnung Beweglichkeit nothwendig ist; so wird zur Erhaltung oder Fixirung der hergestellten Ordnung Unbeweglichkeit erfordert. Der Unterschied des beweglichen und unbeweglichen Kataloges besteht also nicht in ihren Bestandtheilen; sondern nur in der äussern Form.

Es ist also vor allem die Frage:

In welchem Formate soll der alphabetische Katalog abgeschrieben werden?

Zur Beantwortung dieser Frage müssen folgende Grundsäze in Erwägung gezogen werden:

a) Je kleiner das Format ist, desto mehr Raum geht auf die leeren Ränder verloren; desto mehr Papier wird also erfordert.

b) Je kleiner das Format des Kataloges ist, desto weniger Büchertitel kann man beim Nachschlagen mit Einem Blike überschauen; desto weniger wird also das schnelle Auffinden befördert.

Diesen beiden Grundsäzen zu Folge ist also das grösste Format das beste, d. h. der alphabetische Katalog wird am zwekmässigsten und vortheilhaftesten in Folio abgeschrieben: und zwar nicht in gespaltenen Kolummen, weil

a) die Kolumen wieder leere Zwischenräume erfordern, und

b) die Büchertitel jenen Raum, der ihnen in der Breite genommen wird, in der Länge der Kolumne einnehmen müſsten, wodurch ebenfalls der ſchnelle Überblik mehrerer Titel zugleich eingeſchränkt würde.

Übrigens müſſen in dem unbeweglichen Kataloge eben ſo, wie in dem beweglichen alle jene Merkmale ausgezeichneten Pläzen ſtehen, um auf den erſten Blik ins Auge au fallen, welche

a) das Werk ſelbſt, oder
b) die Auflage charaktertſiren, oder
c) den Ort, wo ſich das Werk in der Bibliothek befindet, anzeigen.

Hieraus ergiebt ſich die innere Form des abzuſchreibenden Kataloges. Es muſs nemlich jede Folio-Seite in fünf ſenkrechte Räume abgetheilt werden,

1) für das alphabetiſche Ordnungs-Wort,
2) für den Titel ſelbſt,
3) für die Merkmale der Auflage,
4) für das Format, und
5) für die Merkmale des Ortes, wo ſich das Werk in der Bibliothek befindet.

Da aber, nach der zulezt empfohlenen Bezeichnungs-Methode, die Bücher nach ihren Formaten numerirt ſind, ſo kann man, zur Erſparung des Raumes, die Angabe des Eormates mit zu den Merkmalen des Ortes rechnen, mit-

hin jede Folio - Seite des Kataloges nur in vier Kolummen abtheilen. (Sieh Beil. N.)

Auf Erſparung des Raumes oder Papieres darf nur in ſo ferne Rükſicht genommen werden, als dieſe Häuslichkeit mit dem Zweke und der Beſtimmung des abzuſchreibenden Kataloges nicht in Kolliſion kömmt. Da nun in jeder Bibliothek immerhin auf künftigen Zuwachs angetragen werden muſs, ſo dürfen die Bücher-Titel nicht unmittelbar an einander abgeſchrieben werden; ſondern es muſs immer von einem zum andern ein verhältniſsmäſiger*) leerer Raum gelaſſen werden, damit man die in vielen Jahren noch zu aquirirenden Bücher jedesmal an den gehörigen Pläzen eintragen könne, ohne daſs man zu frühzeitig ſeine Zuflucht zu einem Supplement-Kataloge nehmen müſſe.

Iſt der Katalog zum Druke beſtimmt (welches wenigſtens bei groſſen Bibliotheken ſehr zu wünſchen wäre), ſo wird es gewiſs jedem Literatur - Freunde ſehr willkommen ſeyn, den

*) Wenn der Abſchreiber nicht ſchon vorläufig ſo ziemlich mit der Literatur bekannt iſt, um das Verhältniſs dieſer leeren Zwiſchen - Räume beiläufig beſtimmen zu können, ſo darf er nur einen oder mehrere gedrukte Kataloge vor ſich hinlegen und mit dem abzuſchreibenden vergleichen, um zu ſehen, welche Ordnungswörter mehr oder minder häufig vorzukommen pflegen.

Werken eines jeden Verfassers eine **kurze Biographie** vorangeschikt zu finden; so ferne nemlich der Bibliothekär dergleichen Notizen aus den bekannten literarisch - biographischen Hilfs-Quellen oder aus Privat - Bekanntschaften schöpfen kann. Doch dürfen diese biographischen Notizen der Verfertigung des Kataloges kein Hindernifs in den Weg legen; mithin nicht eher in diesen eingetragen werden, als bis er ganz vollendet ist.

§. 3.

Wie sind jene Bücher der Bibliothek einzuverleiben, welche während der Verfertigung oder nach Vollendung des alphabetischen Kataloges ankommen?

Uneingebundene oder blos geheftete Werke sind nicht als **Bestandtheile einer Bibliothek** (sondern noch als Artikel eines Waaren-Lagers) **zu betrachten**, und sollen mithin nur in äusserst wichtigen Fällen, die eine Ausnahme von der Regel heischen, zum Gebrauche hergegeben werden, weil sie auf solche Art in kurzer Zeit so übel zugerichtet seyn würden, dafs sie des Einbindens gar nicht mehr werth wären.

Der Bibliothekär soll also sorgfältig darauf bedacht seyn, dafs die neuangekommenen uneingebundenen Bücher **so bald als möglich**

einen dauerhaften Einband erhalten, um dem gemeinnüzigen Gebrauche nicht zu lange verenthalten zu werden. Aus eben dieſem Grunde müſſen ſolche Bücher, ſo bald ſie durch ihren Einband zu Beſtandtheilen der Bibliothek geeignet ſind, auch ohne Verzug auf folgende Art dazu erhoben werden.

1) Vor allem muſs für jedes neuangekommene Buch der ſeinem Inhalte und Formate zukommende Plaz in der Bibliothek ausgemittelt werden.

2) Nach dieſem wird das Buch ſelbſt ſogleich mit der Inſchrift ſeiner ſyſtematiſchen Klaſſe und mit der in dieſer Klaſſe bei ſeinem Formate noch nicht vergebenen Nummer bezeichnet.

3) Dann wird eine Titelkopie davon verfertiget.

4) Dieſe Titelkopie wird,

   a) wenn der bewegliche alphabetiſche Katalog noch nicht fertig iſt, den alphabetiſch zu ordnenden Titelkopien beigeſellt;

   b) wenn dieſer ſchon fertig iſt, an dem gehörigen Orte in denſelben eingeſchaltet;

   c) wenn er aber ſchon abgeſchrieben iſt, an der ihr zukommenden Stelle eingetragen, und endlich den übrigen

schon abgeschriebenen und zu fernern Manipulationen bestimmten Titelkopien beigesellet.

§. 4.

Supplement-Katalog.

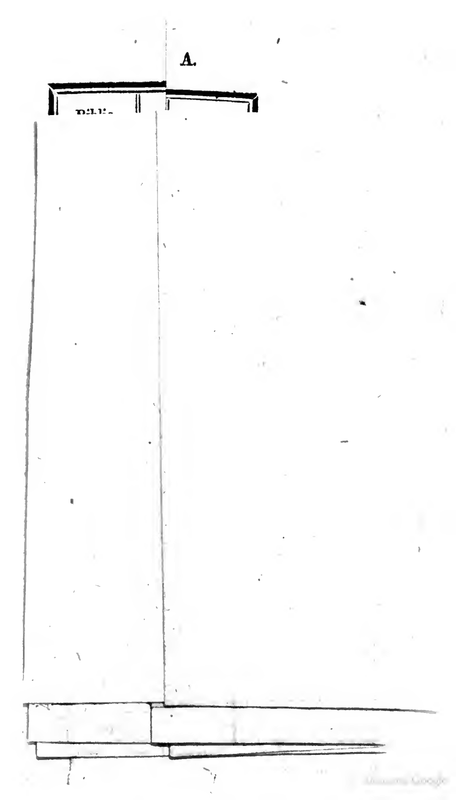
Sollte die Titelkopie eines neuangekommenen Werkes in den alphabetischen Katalog an der ihr zukommenden Stelle aus Mangel des Raumes nicht mehr eingetragen werden können (welches jedoch, wenn dieser Katalog mit verhältnissmässigen Zwischenräumen abgeschrieben worden ist, erst nach vielen Jahren sich zutragen kann) so binde man diese Titelkopie zwischer zwei Pappendekel, und betrachte sie als die Grundlage zu einem beweglichen alphabetischen Supplement-Kataloge, welchem in der Folge alle jene Titelkopien, die auf gleiche Art in dem abgeschriebenen Kataloge keinen Plaz mehr finden, in alphabetischer Ordnung einverleibt werden, bis endlich dieser bewegliche Supplement-Katalog so sehr angewachsen seyn wird, dass es der Mühe werth ist, ihn auf eben die Art, wie den ersten Katalog in Folio abzuschreiben.

Damit aber diese Titelkopien im systematischen Kataloge nicht zu lange vermisst werden dürfen, so mache man für diesen von jeder derselben eine besondere Abschrift: wobei sichs

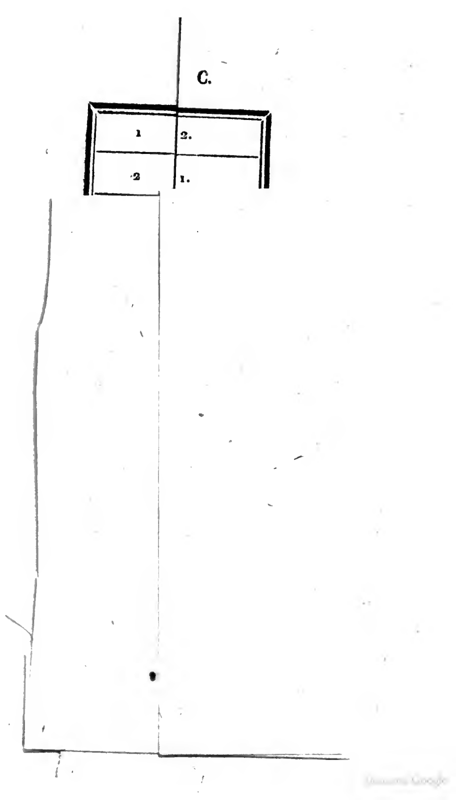
von ſelbſt verſteht, daſs die Titelkopien des Supplement-Kataloges, wenn ſie einmal in Folio abgeſchrieben ſind, nicht mehr dem ſyſtematiſchen Kataloge einverleibt werden dürfen, damit ſie nicht doppelt darin vorkommen.

Ende des Zweiten Heftes.


14
GEN
64


A.




C.
1
2.
2
1.

